

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Endgültige Abschaffung des Achtstundentags?

Zum Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes

Tony Sender

IV.

Von besonderer Bedeutung ist wiederum der ganze sechste Abschnitt des Entwurfes, der eine völlige Neuregelung der

Arbeitsaufsicht

bornimmt. Zurzeit kann ja von einer allgemeinen Regelung der Arbeitsaufsicht noch nicht die Rede sein, in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen sind Vorschriften gegeben, es machte sich aber in den letzten Jahren mehr und mehr der Mangel einer Einheitlichkeit geltend. Insbesondere waren die Vorschriften über die Handelsaufsicht mehr als dürftig, sie waren nur nebenbei in der Verordnung über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe mitenthalten. Die Verfassung der deutschen Republik verspricht indessen, die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches zu stellen; es wird Zeit, daß an eine wirksame Durchführung dieses Versprechens herangegangen werde. Nun ist zwar die Durchführung der Arbeitsaufsicht Angelegenheit der Länder, aber die gesetzliche Grundlage für die Organisation ist, wie in allen anderen Ländern, vom Reiche zu geben. Wie notwendig eine bessere Organisation des Arbeitsschutzes ist, geht schon aus den Berichten der Gewerbeorganisation hervor; ist doch in keinem der Länder auch nur die Hälfte der zu beaufsichtigenden Betriebe besichtigt worden, so daß allein schon aus dieser Tatsache hervorgeht, daß die verfassungsmäßige Zusicherung des besonderen Schutzes der Arbeitskraft bis jetzt nicht gehalten worden ist. Es wäre schon viel erreicht, wenn überhaupt einmal sämtliche der Aufsicht unterworfenen Betriebe wenigstens einmal im Jahre besichtigt würden. Dazu wäre freilich eine bedeutende Vergrößerung des Apparates erforderlich. Man wird uns sofort entgegen, daß hierzu nicht die notwendigen Mittel vorhanden seien. Muß noch einmal ausführlich der Beweis geführt werden, daß gerade ein verarmtes Land wie Deutschland kein wertvolleres Gut als die tüchtige und leistungsfähige Arbeitskraft hat und daß zu deren Schutz daher alles Erforderliche aufgeboten werden muß, nicht nur im Interesse des einzelnen Individuums, sondern mindestens ebenso sehr im Interesse der gesamten Volkswirtschaft?

Nun hat die Arbeitsaufsicht einen doppelten Zweck, der auch bei ihrer Durchführung zu beachten ist. Sie muß zunächst darüber wachen, daß die arbeitsrechtliche Gesetzgebung nicht auf dem Papier stehen bleibt. Eine strikte Kontrolle der Betriebe verleiht daher der Gesetzgebung selbst erst Wirkung und Leben und ist daher mindestens ebenso wichtig, als das Arbeitsrecht selbst.

Die zweite Aufgabe aber der Gewerbe- und Handelsaufsicht ist noch

bedeutsamer. Recht soll nicht entstehen vom grünen Tisch her, nur aus der gedanklichen Konstruktion. Es soll herauswachsen aus der täglichen Praxis des gesellschaftlichen und gewerblichen Lebens. Und darum sollten die Funktionäre der Aufsicht Mitschöpfer sein des neuen Arbeitsrechtes, wozu sie ja ganz besonders berufen sind, da niemand außer den Arbeitenden selbst in solch nahe Berührung kommt mit dem Produktionsprozeß und dem Berufsleben. Während aber der Arbeitende stets nur einen sehr kleinen Ausschnitt in dem eigenen Betriebe kennen lernt, ist der Aufsichtsbeamte durch die große Zahl der inspizierten Betriebe in der Lage, bereits ein allgemeineres Bild und allgemeingültigere Erfahrungen gewinnen zu können, die er in den Berichten niederlegt. Es ist darum in der Zukunft nicht nur auf die Berichterstattung selbst erhöhter Wert zu legen, sondern es muß eine viel sorgfältigere Verarbeitung dieser Berichte stattfinden, in denen doch eine Summe wertvoller Anregungen für die richtige Gestaltung des Arbeitsrechtes liegen kann. Heute ist diese Verbindung zwischen Verwaltung und Legislative auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes nur recht vage vorhanden. Sie viel enger zu gestalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben all derjenigen Persönlichkeiten, die sich mit Sozialpolitik befassen.

Gegenüber dem gegenwärtigen Zustande bedeutet die in dem Entwurf vorgesehene Neuregelung zweifellos einen Fortschritt. Doch ist die Formulierung recht knapp und allgemein gehalten, so daß anzunehmen ist, daß nur die allgemeinen Grundsätze festgelegt werden, die durch Ausführungsbestimmungen ergänzt werden sollen. Wenn dem so sein sollte, so dürfen in keinem Falle diese Ausführungsbestimmungen in das Belieben der einzelnen Länder gelegt werden, denn die Einheitlichkeit der Durchführung des Arbeitsschutzes muß in jedem Falle gewährleistet sein. Daran scheint ja auch der Entwurf zu denken, indessen ist dies doch außerordentlich vage formuliert. Denn es heißt zunächst, daß die Durchführung der Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes durch besondere Arbeitsaufsichtsämter zu überwachen ist; dann aber heißt es nur weiter, daß der Reichsarbeitsminister Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsämter aufstellen kann. Wir haben mit solchen „Kann“-Bestimmungen in der Gesetzgebung recht ungünstige Erfahrungen gemacht, so daß wir in jedem Falle auf einer klaren Festlegung bestehen müssen. Und darum genügt es auch nicht, daß der Reichsarbeitsminister solche Richtlinien nur im Einvernehmen mit dem Reichsrat erläßt, angesichts der Kürze der im Gesetzentwurf festgelegten Grundsätze muß unbedingt auch eine Mitwirkung der Volksvertretung hierbei gesichert sein.

Entweder im Gesetze selbst, mindestens aber in den Durchführungsbestimmungen müßte dann auch vorgesehen sein, daß innerhalb des Arbeitsaufsichtsamtes eine besondere Abteilung für die Handelsaufsicht bestehen muß. Die Gesetzgebung selbst sieht ja besondere Vorschriften für reine Handelsbetriebe im Unterschied zu rein gewerblichen Unternehmungen vor. Damit ist zugegeben, daß hierfür besondere Richtlinien zu gelten haben. Will man aus den Erfahrungen der Aufsicht eine brauchbare Grundlage für die weitere arbeitsrechtliche Arbeit gewinnen, so muß auch im Rahmen der Gesamtaufsicht eine besondere Stelle hierfür vorhanden sein. Eine Möglichkeit hierfür besteht ja bereits in dem Paragraphen, der „Errichtung und Besetzung der Arbeitsaufsichtsämter“ regelt. Dieser sieht die Errichtung dieser

Amter durch die oberste Landesbehörde vor und regt sogar an, daß Sitz und Bezirk unter möglichster Beachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu bestimmen seien. Ein sehr richtiger Grundsatz, der freilich bei dem künstlich noch so eifersüchtig aufrechterhaltenen Partikularismus der Länder auf erhebliche, wenn nicht gar im Augenblick unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen dürfte. Dann heißt es wörtlich weiter: „Die Errichtung kann auch für bestimmte Gewerbebezüge erfolgen.“ Damit wäre die Errichtung einer besonderen Handelsaufsicht theoretisch möglich; doch muß in jedem Fall verhütet werden, daß auf diese Weise ein buntes Mosaik entsteht, ein Land etwa besondere Handelsaufsicht einrichtet, das andere nicht. Die Einheitlichkeit muß in jedem Falle gewahrt sein.

Als völlig unbefriedigend und einen direkten Rückschritt gegenüber dem jetzigen Zustand darstellend aber müssen wir die vorgesehene Besetzung der Arbeitsaufsichtsämter bezeichnen. Es heißt wörtlich:

„Die Arbeitsaufsichtsämter sind mit einem Leiter und der erforderlichen Anzahl von Beamten und sonstigen Aufsichtspersonen zu besetzen. Die Leitung darf nur Beamten übertragen werden, die neben den sonst erforderlichen Fähigkeiten ein hohes Maß technischer, wirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Vorbildung und Erfahrung besitzen. Bei vorhandenem Bedürfnis sind Personen mit besonderer ärztlicher Vorbildung und Personen, die als Arbeitnehmer die erforderliche praktische Erfahrung erworben haben, als Arbeitsaufsichtspersonen zu bestellen.“

Wer aber soll über dies „vorhandene Bedürfnis“ befinden? Mit dieser Formulierung ist retardierenden Länderregierungen ja direkt das Stichwort in den Mund gelegt, mit der sie die in der Zeit nach der Revolution zugesagte Heranziehung von Personen aus dem Arbeiterstand für die Tätigkeit der Arbeitsaufsicht unterlassen können. Sie brauchen doch nur zu finden, daß ein Bedürfnis nicht vorhanden ist! Damit kann sich die Arbeiterschaft keinesfalls abfinden. Schon jetzt war die Heranziehung von Arbeitnehmern in doppeltem Sinne ungenügend, indem zunächst ihre Zahl zu gering war, zugleich aber auch der Aufstieg der aus der Arbeitnehmerschaft hervorgegangenen Persönlichkeiten außerordentlich gehemmt wurde, so daß auf diese Weise gerade besonders befähigte Arbeitnehmer lieber auf eine Karriere verzichteten, die ihnen keine hinreichenden Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bot. Es muß darum gefordert werden, daß die vor Jahren gegebene Zusage nunmehr auch eine ehrliche Erfüllung findet und bindende Vorschriften über die Zuziehung von Personen aus der Arbeitnehmerschaft zur Tätigkeit der Arbeitsaufsicht gegeben werden, wobei wir uns durchaus damit einverstanden erklären können, daß bestimmte Prüfungsvorschriften für die Beamten erlassen werden. Wir betrachten es hierbei als selbstverständlich, daß in höherem Maße als bisher auch die Frauen zu dieser Tätigkeit herangezogen werden.

Das Verhältnis der Arbeitsaufsicht zu den Betriebsräten ist wie folgt geregelt:

„Die Arbeitsaufsichtsämter haben Anregungen der gesetzlichen Betriebsvertretung auf Grund des § 66 Nr. 8 und des § 78 Nr. 6 des Betriebsrätegesetzes nachzugehen und mit ihr in geeigneten Fällen, insbesondere bei Betriebsbestätigungen, in Verbindung zu treten. Die Arbeitsaufsichtspersonen sind berechtigt, auch ohne Weisung des Arbeitgebers mit der Betriebsvertretung zu verhandeln.“

Dies entspricht den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, wobei wir besonders begrüßen, daß die Beamten der Arbeitsaufsicht auch mit der Be-

triebsvertretung isoliert verhandeln dürfen. Es fehlt uns indessen noch die Vorschrift, daß der Betriebsvertretung Mitteilung zugehen muß über die von der Arbeitsaufsicht erhobenen Beanstandungen resp. daß die Betriebsräte einen Anspruch darauf haben, daß ihnen Kenntnis von dem Revisionsbericht der Arbeitsaufsicht gegeben wird. Diese Vorschrift muß unbedingt in das Gesetz selbst hinein und darf nicht erst durch die Ausführungsbestimmungen erledigt werden.

Merkwürdig muten die **Strafbestimmungen** an. Ganz im Gegensatz zu unserem Strafgesetzbuch werden hier Zuwiderhandlungen gegen das Leben sehr gelinde beurteilt. So sollen Unternehmer, die die Besichtigung nicht gestatten oder sie behindern, mit Geldstrafe bis zu 600 Reichsmark bestraft werden! So billig schätzt man das Leben von Arbeitern ein, das durch solch unerhörtes Verhalten von Unternehmern in Gefahr geraten kann! Der Hinweis darauf, daß daneben ja die allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bestehen bleiben, ist schon darum nicht stichhaltig, da im einzelnen Falle es schwer sein dürfte, nachzuweisen, daß ein geschehener Unfall lediglich auf dieses gesetzwidrige Verhalten des Unternehmers zurückzuführen ist. Wer soll denn diesen Nachweis führen? Die Arbeitsaufsicht kann es ja gerade aus dem Grunde nicht, weil sie nicht zugelassen wurde. Und die Arbeitnehmer? Selbst das Arbeitsministerium dürfte soviel Vertrauen in die deutsche Justiz nicht setzen, um vorauszusetzen, daß die Aussagen der Belegschaft die strenge Anwendung des Strafgesetzbuches zur Folge haben würde!

In dem siebenten Abschnitt über die **Durchführung des Gesetzes** schließlich ist der bereits früher erwähnte § 14 des Washingtoner Abkommens in einer Weise übernommen, die den schärfsten Widerspruch herausfordern muß. Es ist dies § 57, der unter der Überschrift „Außerkräftsetzung bei gefährdeter Sicherheit des Reiches“ wörtlich sagt:

„Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der auf ihm beruhenden Verordnungen können durch Verordnung der Reichsregierung für das Reichsgebiet oder Teile davon vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, wenn die Sicherheit des Reiches gefährdet ist oder andere Notfälle es dringend erforderlich machen. Die Verordnungen der Reichsregierung sind dem Reichstag unverzüglich zur Kenntnis vorzulegen und außer Kraft zu setzen, wenn er es verlangt.“

Wenn auch die Londoner Besprechung der Arbeitsminister die Möglichkeit zu dieser oder einer ähnlichen Bestimmung vereinbart haben sollte, so kann die Berechtigung zu einer solchen Interpretation keinesfalls anerkannt werden. Denn zweifelsfrei sah der Artikel 14 des Abkommens von Washington lediglich die Ausnahme für den Fall des Krieges oder der Kriegsgefahr vor, nicht aber irgendwelche innerwirtschaftlichen Schwierigkeiten eines Landes. Nun ist aber außerdem in dem Gesetzestext noch in Aussicht genommen, daß derartige „Notfälle“ auch von irgendeinem Landesteil in Anspruch genommen werden können, so daß also die reaktionäre Regierung eines der Länder sich nur darauf zu berufen brauchte, um für tatsächliche Gesetzwidrigkeit wenigstens den Schein der Legalität zu wahren. Wird sich dann im Reichstag eine Mehrheit finden, die den Mut haben wird, den unpopulären Kampf gegen den Partikularismus der Länder aufzunehmen? Wer die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere Bayern gegenüber, kennt, wird diese Frage nur mit allergrößter Skepsis zu beantworten vermögen.

Gegen eine solche Ermächtigung hat sich in erster Linie unser grundsätzlicher Kampf zu richten. Könnte er doch den Schlüssel dazu liefern, die ganze Wirkung des Gesetzes gerade in den Perioden aufzuheben, da die Arbeiterschaft hauptsächlich des gesetzlichen Schutzes bedarf. Denn in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur pflegt die eigene Kraft des Proletariats hinreichend stark zu sein, um sich allein im gewerkschaftlichen Kampf die erforderlichen Arbeitsbedingungen erringen zu können. Der gesetzliche Schutz aber erlangt gerade in wirtschaftlichen Depressionsperioden seine Hauptbedeutung — und da will man vorsehen, daß just in solchen Zeiten der wichtigste Schutz, nämlich derjenige vor übermäßiger Ausbeutung, aufgehoben werden kann?

Von gleichem Geiste des Rückstandes ist der folgende § 58 inspiriert, der eine weitere Suspendierung des Achtstundentages vorsieht, wenn er sagt:

„Soweit das Inkrafttreten der Vorschriften der §§ 9 bis 16 über die Arbeitszeit in einem Teile des Reichsgebietes die wirtschaftliche Lage eines Gewerbes schwer gefährden würde, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers das Inkrafttreten dieser Vorschriften bis zur Dauer eines Jahres hinauschieben.“

Obwohl uns bekannt ist, daß das Reichsarbeitsministerium schon reichlich schlechte Erfahrungen mit dem Länderpartikularismus gemacht hat, gibt es ihm hiermit neue Nahrung. Es braucht ja nicht einmal der Nachweis dafür geführt werden, daß es gerade die Regelung der Arbeitszeit sei, die die Schwierigkeiten für das betreffende Gewerbe heraufbeschwört (freilich dürfte dieser Nachweis auch kaum zu erbringen sein)! Interessant ist, daß in diesem Falle nicht etwa der Reichsarbeitsminister auf Anregung der obersten Landesbehörde diese Suspendierung vornimmt, sondern umgekehrt die oberste Landesbehörde selbst die Anordnung treffen kann, nachdem sie die Zustimmung des Arbeitsministers eingeholt hat. Am auffallendsten aber ist, daß dieser Paragraph als selbstverständlich vorauszusetzen scheint, es handle sich um die Neueinführung des Achtstundentages. Genau so, als sei bisher der Achtstundentag in Deutschland noch gar nicht allgemein gewesen. Gerade das Arbeitsministerium aber ist es gewesen, das immer wieder darauf hingewiesen hat, daß die Regelung des Jahres 1923 nur einer Notlage Rechnung trug und das Prinzip des Achtstundentages unverändert aufrechterhalten habe. Und in der Tat war ja auch für die überwiegende Hälfte der Arbeitnehmer die achtstündige Arbeitszeit intakt geblieben. Darum aber war auch genügend Gelegenheit gegeben, daß die Unternehmungen inzwischen sich auf den Achtstundentag einstellen konnten, so daß eine erneute Karenzzeit für einzelne Länder oder Gewerbe durch nichts zu rechtfertigen ist. Darum ist auch diese Konzession an die Rückständigkeit aufs entschiedenste abzulehnen, und zwar um so mehr in einem Augenblick, da man mit dem Schlagwort der „Rationalisierung“ von den Arbeitnehmern die ungeheuersten Opfer fordert. Zum Prozeß der Rationalisierung gehört aber auch selbstverständlich eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit, und wenn etwa dabei ausnahmsweise auch einmal die Unternehmer gewisse Opfer zu bringen hätten — was ja erst noch nachzuweisen wäre —, nun, so mögen sie sich mit den Millionen proletarischen Opfern des Rationalisierungsprozesses trösten, die davon weit schwerer betroffen wurden.

Das Reichsarbeitsministerium wird ja nun den vorliegenden Entwurf

auf Grund der Londoner Besprechung einer erneuten Umarbeitung zu unterziehen haben. Wir erwarten, daß der neue Entwurf alsdann auch sofort den Arbeiterorganisationen vorgelegt wird, damit in der Öffentlichkeit dazu Stellung genommen werden kann. Will das Ministerium ernsthaft eine vernünftige Regelung im Interesse des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft, dann kann ihm Anregung und Kritik aus dem Kreise der am engsten davon Betroffenen ja nur willkommen sein.

Zur Entwicklung des Flugwesens

Eduard Weckerle (Amsterdam)

Der Laie sieht in den großen Weltflügen, die in den letzten Jahren so häufig geworden sind, in erster Linie sportliche Leistungen. Er sträubt sich zunächst noch, an die Möglichkeit einer allgemeinen praktischen Verwendung von Flugzeugen und Luftschiffen im fernen interkontinentalen Verkehr zu glauben. In der Tat sind wir von diesem Zeitpunkt vorläufig noch weit entfernt, aber wir nähern uns ihm doch ununterbrochen. Die Fernflüge, die gegenwärtig ausgeführt werden, sind entschieden als Pionierwerk gedacht und haben zur Aufgabe, die besten und geeignetsten Luftwege für eine kommende geregelte Luftverbindung ausfindig zu machen.

Diesem Ziele dienen auch die vielen Expeditionen, die sich noch im Laufe dieses Jahres zur Erforschung des nördlichen Eismeereres aufmachen. Allgemein bezeichnen sich diese noch als „Nordpolexpeditionen“, aber es ist mehr als zweifelhaft, ob auch nur eine einzige dieser wirklich der Erforschung des Nordpols an sich dient. Seitdem es als feststehend gilt, daß der nördlichste Punkt des Erdballs in einer Eiswüste gelegen ist, hat man an dem Nordpol jedes Interesse verloren. Das gilt nicht von der Wissenschaft der Universitäten, aber von jenen Kreisen, die hinter den Polarexpeditionen stehen und deren Kosten tragen. Diesen Kreisen ist die ihnen von der langen Reihe der bisherigen Polarfahrer vermittelte Kenntnis, daß nördlich von Grönland und Spitzbergen bis zur Polgegend kein Land angetroffen wurde, Wissenschaft genug. Was sie allein noch interessiert, ist die Topographie des bisher noch unerforschten Gebietes nördlich Alaska und insbesondere die Frage, ob sich hier nicht irgendwo noch unbekanntes Land befindet. Mit dieser Möglichkeit wird allgemein gerechnet und man sieht diese Annahme noch bestärkt, seitdem Amundsen auf seinem ersten Polflug drei Vögel mit Flugrichtung zur Beringstraße wahrgenommen hat. Amundsen hält es für ganz ausgeschlossen, daß diese Vögel Sibirien oder Alaska zum Ziel haben konnten; für ihn steht vielmehr fest, daß sie an anderem Lande zugeflogen sind.

Es ist dieses Land, das zu entdecken die in Vorbereitung befindlichen Expeditionen sich vornehmen. Warum aber nun dieses nervöse Suchen nach einem unbekanntem Stück Land, das doch außerhalb der bewohnbaren Zone liegt und das sich von der übrigen Eiswüste bestenfalls nur dadurch unterscheidet, daß es eingefrorene Erde ist? Vermutet man etwa Goldadern oder gar Petroleum? Jrgendeine besondere Bewandnis muß es mit diesem Land der Sehnsucht doch wohl haben, denn allein um ehrgeizigen Sportmenschen gefällig zu sein, machen Regierungen und Private keine Mittel locker.

Nun, wir brauchen uns um die Lösung dieses Rätsels nicht weiter zu bemühen. Sowohl Amundsen als auch der Engländer Wilkins, der Führer der startbereiten, in Alaska stehenden amerikanischen Expedition, haben in dieser Hinsicht erschöpfende Erklärungen abgegeben. Amundsen sagte:

„Unser Hauptziel ist, Land zu entdecken. Wird es gefunden, so erweist es sich vielleicht als wertlos, aber so klein dieses auch sein mag, so kann es unter Umständen als Stützpunkt für die Verbindungslinien zwischen den Vereinigten Staaten, Europa und Asien von großer Bedeutung werden. Es wird ein Tag kommen, an dem Handelsflugzeuge ihren Weg über den Pol nehmen werden. Das steht außer Zweifel. Das jetzt von uns gesuchte Land würde dann eine Zwischenstation bilden.“

Der Engländer Wilkins schätzt die Möglichkeiten nicht geringer ein. Er erklärte:

„Das Problem ist dazu vorbestimmt, innerhalb kurzer Zeit ein entscheidender Faktor in der Welt des Handels, im Krieg, im Frieden und für den internationalen Verkehr zu werden. Mit der Ausbreitung der Luftschiffahrt wird das Polmeer zum Mittelpunkt der Welt. Selbst eine Insel, die nicht größer ist als eine Quadratmeile, würde als Brennstoffstation für den Luftverkehr der Zukunft von großer Bedeutung sein. Eine Insel, 800 Kilometer nördlich von Alaska gelegen, würde den Tag näherbringen, an dem ein Luftweg über die nördlichste Spitze der Erdkugel errichtet wird.“

Die den Nordpolexpeditionen gestellte Aufgabe ist also keine geringere, als die Vorbereitung transarktischer Luftverkehrslinien. Was diese wiederum zu bedeuten hätten, darauf deutet eine Stelle in der Denkschrift „Das Luftschiff als Forschungsmittel in der Arktis“, die vor anderthalb Jahren von der „Internationalen Studiengesellschaft zur Erforschung der Arktis mit dem Luftschiff“ herausgegeben worden ist. Hierin wird folgende Berechnung aufgestellt: „Zurzeit braucht man von Amsterdam nach Jokohama bei günstigsten Anschlußverhältnissen über Suez etwa 45 Tage, durch Sibirien vor dem Kriege 15 Tage, nach San Franzisko 12 Tage, von Hamburg über Jokohama nach San Franzisko 29 Tage. Das Luftschiff würde auf dem geplanten Wege nach San Franzisko $5\frac{1}{2}$, nach Jokohama 6 Tage brauchen. Eine Flotte von 6 Luftschiffen zu 150 000 Kubikmeter Inhalt, deren jedes 60 Fahrgäste und 10 000 Kilogramm Brief- und Paketpost befördern könnte, würde genügen, um längs der sibirischen und der pazifischen Nordküste mit 4 Tagen Zwischenraum in jeder Richtung und vermutlich zu jeder Jahreszeit zu fahren. Der Fahrpreis nach Jokohama würde nur etwa 25 Prozent über dem Dampferpreis erster Klasse liegen.“

Würde nun gar noch der direkteste Luftweg über die Arktis benützt werden können, so bedeutete dies eine weitere Herabsetzung der Fahrzeiten und somit auch der Fahrpreise.

So phantastisch die Prophezeiungen eines Amundsen oder Wilkins auf den ersten Blick also auch erscheinen, so stark sind sie auf realen Erwägungen basiert. Beide tragen nämlich auch schon einer Entwicklung Rechnung, die sich seit Beendigung des Krieges immer deutlicher abzeichnet: die wachsende wirtschaftliche Bedeutung des fernen Ostens und die fortschreitende Konzentrierung der Herrschaftsinteressen der großen Machtstaaten auf die Länder des Pazifik — „das Meer der Entscheidungen“.

Derjenige Staat, dem es gelingt, den raschesten Verbindungsweg mit dem fernen Osten zu unterhalten, verschafft sich von vornherein einen gewaltigen Vorteil, und hieraus erklärt sich das fieberhafte Suchen nach jenem für die kürzeste Luftlinie unentbehrlichen Land des Eismeres, dem amerikanischen

Blätter bereits eine ähnliche Bedeutung zuschreiben, wie sie etwa zurzeit Gibraltar für das Mittelmeer und den Weg nach dem indischen Archipel besitzt. Unter diesen Umständen darf es auch nicht verwundern, daß bereits verschiedene Staaten Hoheitsansprüche auf die Heimat der von Amundsen gesichteten drei Vögel geltend machen und daß die mögliche Entdeckung des vermuteten Landes zu internationalen Verwicklungen führt. Halboffiziell ist seitens der Vereinigten Staaten bereits bedeutet worden, daß Wilkins nicht nur auszieht, Land zu suchen, sondern auch das gesuchte Land für die Vereinigten Staaten zu erobern und zu sichern. Diese gleiche Aufgabe haben aber auch all die anderen Expeditionen.

Inzwischen dürfen wir auch nicht übersehen, welche bedeutende Rolle das Flugzeug bereits sonst spielt. Dabei denken wir weniger an das sich immer mehr verdichtende Netz von Luftlinien, mit denen Europa überzogen wird, als an seine Verwendung im Dienste des Imperialismus. Es ist nämlich eine Tatsache, daß besonders England einen großzügigen Gebrauch von Flugzeugen macht, um die Bevölkerung in seinen Kolonien und Mandatgebieten unter der Botmäßigkeit Londons zu halten, ja, daß erst dieses Transport- und Kriegsmittel die bisher vielfach nominell gebliebene englische Herrschaft über weite Gebiete seines Kolonialreiches zu einer tatsächlichen macht. Dies ist namentlich im Hinblick auf die gegenwärtige Gärung in den unter europäischer Herrschaft stehenden Völkern Asiens von unschätzbare Bedeutung und es ist vor allem darum, daß alle Länder mit Kolonialbesitz gegenwärtig keinen Aufwand scheuen, um Luftverbindungen zwischen Herrscher und Beherrschten herzustellen.

So ist die erste greifbare Wirkung der Fortschritte in der Flugtechnik, daß sie den Arm des Imperialismus verstärkt und nach allen Enden der Welt hin verlängert.

Der internationale Metallmarkt

Dr. Judith Grünfeld (Genä)

Die Vorgänge auf den Metallmärkten widerspiegeln deutlich die europäische Wirtschaftskrise. Trotzdem der Metallverbrauch der Vereinigten Staaten stark gestiegen ist, hat die schwache Aufnahmefähigkeit der europäischen Märkte eine dauernde internationale Metallbaisse verursacht. Die Entwicklung der internationalen Metallwirtschaft seit 1913 ist aus folgender statistischen Zusammenstellung der Metallgesellschaft, Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft Frankfurt a. M. zu ersehen:

Industrieller Verbrauch der Rohmetalle

	1918	davon	1919-1924	davon	1923	davon	1924	davon
	in 1000	Europa	in 1000	Europa	in 1000	Europa	in 1000	Europa
	Tonnen	in Proz.	Tonnen*	in Proz.	Tonnen	in Proz.	Tonnen	in Proz.
Kupfer . . .	1052	61	990	38	1204	36	1370	41
Blei . . .	1201	60	1039	43	1162	42	1288	44
Zinn . . .	129	54	122	39	138	34	137	42
Zink . . .	1001	70	774	51	958	50	1025	53
Aluminium	67	51	146	40	170	38	187	42
Zusammen	3450	63	3071	43	3632	42	4007	45

* Jahresdurchschnitt.

Bei steigendem Weltverbrauch an Rohmetallen ist, wie man den obigen Zahlen entnehmen kann, der relative Anteil Europas von 63 Prozent im Jahre 1913 auf 45 Prozent im Jahre 1924 zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang des Kupferverbrauches. Die amerikanische Kupferproduktion, die im Jahre 1913 600 000 Tonnen betrug, stieg im Jahre 1924 auf 800 000. Die genauen Zahlen für die Kupferproduktion im vergangenen Jahre fehlen noch. In seiner Jahresübersicht hebt das Federal Reserve Bulletin (Newyork Januar 1926) hervor, daß die Kupfer-, Blei- und Zinkproduktion der Vereinigten Staaten im Jahre 1925 den Höchststand seit dem Kriege erreichten. Der amerikanische Metallverbrauch wies ebenfalls eine starke Zunahme auf, so daß trotz dem starken Produktionszuwachs die sichtbaren Metallvorräte am Schluß des Jahres verhältnismäßig gering waren. Gleichzeitig haben die Kupferexporte aus Amerika seit Herbst 1925 eine starke Abnahme erfahren, was eben auf das Nachlassen der europäischen Nachfrage zurückzuführen ist. Hierin wurzelt ja auch die Kupferbaisse, die im Dezember 1925 einsetzte und unter geringen Schwankungen immer noch andauert. Obwohl Kupfer das billigste Metall im Vergleich mit den Vorkriegspreisen ist, wies es in den letzten Monaten einen weiteren Preisrückgang auf. Ende März dieses Jahres notierte 1 Pfd. Elektrolytkupfer loco in Newyork 14 Cents, was den niedrigsten Preis seit Juli 1925 ausmacht.

Infolge der starken europäischen Unterkonsumtion an Metallen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren setzte in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres eine starke Metallnachfrage ein. Dies gilt insbesondere für Deutschland, dessen Einfuhrziffern für die einzelnen Metalle im Jahre 1925 gegenüber 1924 erheblich zugenommen haben. Aus den Angaben des Jahresberichtes der Handelskammer in Frankfurt a. M. geht hervor, daß die deutsche Kupfereinfuhr im vergangenen Jahre die Höhe des Jahres 1913 beinahe erreichte und daß die Bleieinfuhr dem Vorkriegsniveau völlig gleichkam. Deutschland ist wieder der Hauptabnehmer Amerikas für Kupfer. Trotz der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage hat der Kupferverbrauch in Deutschland im vergangenen Jahre im Vergleich zu den letzten Jahren außerordentlich zugenommen: er betrug im Jahre 1913 260 000 Tonnen; im Jahre 1924 belief er sich auf 131 000 Tonnen und in den ersten 8 Monaten des Jahres 1925 betrug er bereits 185 000 Tonnen. Gleichzeitig wies auch die deutsche Kupferproduktion eine starke Steigerung auf, sie betrug 3,5 Tausend Tonnen im Monatsdurchschnitt 1925 (Januar/August) gegenüber 2,8 im Monatsdurchschnitt 1924 und 3,4 Tausend Tonnen im Monatsdurchschnitt 1913.

Die umfangreichen europäischen Kupferimporte aus Amerika im vergangenen Jahre sind teilweise auf die zunehmende Verwendung der Elektrizität und die in Deutschland und England in Angriff genommene Umstellung der Kraftversorgung zurückzuführen. Daß Europa sich diese gesteigerten Kupferimporte leisten konnte, hängt auch mit dem billigen Kupferpreise zusammen, der bei einer durchschnittlichen Weltteuerung von zirka 50 Prozent kaum den Vorkriegspreis erreicht und zeitweilig unter denselben sinkt. Die amerikanischen Kupferproduzenten waren in gewissem Maße bestrebt, durch die Produktionsverbilligung den Absatz und die Kupferproduktion zu steigern. Die Verschärfung der europäischen Wirtschaftskrise, die

ein Nachlassen der europäischen Nachfrage bewirkte und das gleichzeitige Abflauen der amerikanischen Kauflust haben in den letzten Monaten, wie bereits erwähnt, ein weiteres Sinken der Kupferpreise zur Folge gehabt. Bei führenden amerikanischen Kupferproduzenten tauchte infolgedessen neuerdings das Bestreben auf, durch die Schaffung eines **Exportkartells** für Kupfer die Preise zu stützen. Es ist sehr lehrreich, diese Vorgänge in Amerika mit der in Deutschland stürmisch fortschreitenden Kartellierung zum Zwecke der Preissteigerung zu vergleichen. Das Zustandekommen eines derartigen Kartells hängt in den Vereinigten Staaten nicht wie in Deutschland lediglich von dem Einvernehmen der betreffenden Großproduzenten ab, sondern hat auch zur Voraussetzung, daß die amerikanische Regierung auf Grund des Antitrustgesetzes gegen eine derartige Kombination nicht einschreitet. Das Antitrustgesetz, das den amerikanischen Verbraucher vor Preisüberteuering schützen soll, verbietet nämlich Preisvereinbarungen zwischen den Produzenten. Dieses Gesetz wurde jedoch in der Nachkriegszeit durch das sogenannte Webb-Pomerens-Gesetz dahin ergänzt, daß Preisvereinbarungen zwischen amerikanischen Produzenten **lediglich zur Erhöhung** von Exportpreisen zulässig seien. Aber auch in diesem Falle steht der amerikanischen Regierung das Recht der Kontrolle zu, damit die Inlandsverbraucher auf diesem Umwege nicht geschädigt würden. Man denkt dabei unwillkürlich an die doppelte Preispolitik der deutschen Eisenkartelle, die dem inländischen Konsumenten höhere Preise auferlegen als dem Auslandsverbraucher und auf Kosten der im Inlande erzielten Gewinne Exportvergütungen austeilten. Ein derartiges Vorgehen ist in Amerika nicht nur infolge der Antitrustgesetze völlig ausgeschlossen, sondern es würde auch einen förmlichen Entrüstungsturm unter den amerikanischen Verbrauchern auslösen. Wie sehr auch die Auffassungen führender amerikanischer Produzenten, die großen Absatz bei kleinem Nutzen erstreben, von dem in Deutschland vorherrschenden Produzentenstandpunkte abweichen, kann man daraus ersehen, daß die amerikanischen Kupferproduzenten im allgemeinen einer **Einschränkung der Produktion** abgeneigt sind, da diese automatisch eine Erhöhung der Produktionskosten pro Tonne mit sich bringen würde. Insbesondere bekämpft die amerikanische **Guggenheimgruppe**, die infolge günstiger Produktionsbedingungen weniger auf die Hochhaltung der Preise als auf Produktionssteigerung ausgeht, alle Bestrebungen zur Einschränkung der Produktion. Es ist äußerst bezeichnend, daß man zu Beginn dieses Jahres in London vielfach der Ansicht war, die Guggenheimgruppe habe bewußt eine **Kupferbaisse** herbeigeführt, um auf diese Weise die **Kaufstätigkeit der notleidenden europäischen Industrien zu ermuntern**. Schon diese Vermutung beleuchtet blickartig die Methoden, mit denen der amerikanische Produzent um den Konsumenten wirbt und die tiefe Kluft, die ihn von seinen europäischen Kollegen trennt. Ob das Exportkartell für Kupfer in Amerika zustande kommen und ob die Produktionseinschränkung trotz manchen Widerständen Platz greifen wird, bleibt noch unentschieden.

Im vergangenen Jahre ist neben der Kupfer- auch die Bleieinfuhr in Deutschland stark gestiegen, da sowohl die deutsche Kabelindustrie als auch die Bauindustrie in der ersten Hälfte desselben gut beschäftigt waren. Die Einfuhr von Blei nach Deutschland betrug 84 000 Tonnen im Jahre 1913, 52 000 Tonnen im Jahre 1924 und 107 000 Tonnen in den ersten 8 Mo-

naten des Jahres 1925. Da im allgemeinen die Nachfrage nach Blei in dem vergangenen Jahre groß war, zeigten die Preise bis zum Herbst 1925 eine steigende Tendenz auf. Das Nachlassen der europäischen Nachfrage, die die Preisgestaltung auf dem Bleimarkte besonders stark beeinflusst, hat zu Beginn des Jahres einen Preisniedergang bewirkt. Hier kommt besonders deutlich zum Vorschein, daß die allgemeine Metallbaisse durch das Sinken der europäischen Nachfrage verursacht wird. Infolge der Absatzschwierigkeiten der deutschen Metallindustrie ist die Nachfrage nach Blei in den letzten Monaten immer mehr zurückgegangen und auch die englischen Bleikonumenten sind sehr zurückhaltend, so daß die Umsätze gegenwärtig im allgemeinen sehr gering sind.

Die Weltproduktion an Zink ist in Zunahme begriffen und betrug im Jahre 1925 1 246 500 Tonnen gegenüber 973 850 Tonnen im Jahre 1913, was einer Produktionssteigerung von zirka 28 Prozent gleichkommt. Die Steigerung gegenüber 1924 macht $12\frac{1}{2}$ Prozent aus. Die deutsche Zinkproduktion zeigt ebenso wie die Kupfer- und Bleiproduktion im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung (von 45 600 auf 64 000 Tonnen), sie bleibt aber — unter Einrechnung der polnischen Erzeugung — noch immer stark hinter den Vorkriegsziffern zurück. Dies trifft auch, wenn auch nicht in so starkem Maße, die belgische und englische Zinkproduktion. Während die europäische Zinkproduktion hinter der Vorkriegsproduktion zurückbleibt, haben die Vereinigten Staaten ihre Zinkproduktion von 315 200 Tonnen im Jahre 1913 auf 590 900 Tonnen im Jahre 1925 gebracht, was **beinahe einer Verdoppelung gleichkommt**. Infolgedessen ist der Anteil der Vereinigten Staaten an der Weltproduktion von zirka 30 Prozent im Jahre 1913 auf fast 50 Prozent im Jahre 1925 gestiegen. Wenn man bedenkt, daß Kanada, das vor dem Kriege kaum als Zinkproduzent in Betracht kam, und auch Australien schnell an Bedeutung gewinnen, so tritt uns auch hier jene Erscheinung entgegen, die man als Enteuropäisierung der Weltwirtschaft bezeichnet. Der europäische Zinkkonsum war im vergangenen Jahre so stark, daß er von der europäischen Produktion allein nicht gedeckt werden konnte und es mußte Rohzink aus den Vereinigten Staaten importiert werden. Diese Importe wurden eben durch den Produktionsrückgang in Europa verursacht, wodurch die ohnedies für Europa ungünstige Bilanz des amerikanisch-europäischen Warenaustausches noch verschlimmert wird. Hier haben wir vor uns nur eines der zahlreichen Beispiele dieser Art. Zur gleichen Zeit verhindern die Vereinigten Staaten durch Schutzzölle nicht nur die Einfuhr europäischer Fertigwaren, sondern die amerikanische Regierung tritt immer energischer auf gegen die „Ausbeutung der amerikanischen Konsumenten durch die Inhaber fremder Rohstoffmonopole, wie Kali, Gummi, Stickstoff, gewisse Farbstoffe, Zinn usw.“ Diese „Emanzipationsbewegung“, das Bestreben, sich von den fremden Rohstoffen unabhängig zu machen, trifft am meisten Europa, das gezwungen ist, seinen Lebensmittel- und Rohstoffbedarf zum überwiegenden Teil in den Vereinigten Staaten zu decken. Das Streben der Vereinigten Staaten nach wirtschaftlicher Autarkie ist nichts anderes als die Ausstrahlung des wirtschaftlichen Nationalismus, der in der Nachkriegszeit auch in Europa so viel Unheil anrichtete. Die überragende Stellung, die die Vereinigten Staaten nach dem Kriege als Produzent und Gläubiger im

Rahmen der Weltwirtschaft einnehmen, läßt sich aber mit einer Politik, die vom Geist des wirtschaftlichen Rationalismus getragen ist, nicht vereinbaren. Gerade die anhaltende Metallbaisse, von der nur das Zinn infolge der starken amerikanischen Importe eine Ausnahme bildet, beweist wieder einmal, daß auch die Vereinigten Staaten nicht ohne weiteres auf den europäischen Absatz verzichten können.

Fusionen und Interessengemeinschaften in der Metallindustrie

Eine Halbjahresübersicht*

Friz König (Stuttgart)

I.

Von verschiedenen Seiten gehen zurzeit Bewegungen aus, um der deutschen Wirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben. Während die eine Bewegung im wesentlichen in den finanzpolitischen Reformen der Reichsregierung (Steuerabbau) und in einer den Wünschen des Privatkapitals entgegenkommenden Geld- und Kreditpolitik der Reichsbank zum Ausdruck kommt, ist eine andere Aktion durch einen fast alle Wirtschaftszweige umfassenden Konzentrations- und Rationalisierungsprozeß gekennzeichnet. Man will mit den Zusammenschlußbestrebungen das ökonomische Prinzip von dem geringsten Lastenaufwand und dem höchstmöglichen Erfolg wieder zur Geltung bringen. Doch es sind rein kapitalistische Methoden, die in neuer Aufmachung zur Anwendung gebracht werden und die sich in egoistischer Weise darin selbst genügen, eine möglichst hohe Rente zu erzielen. An die Frage: „Wie werden künftighin Krisen vermieden?“ denkt keiner unserer „Wirtschaftsführer“, und auch die Regierung, die an Stelle der bisher betriebenen Politik zum Schutze der Währung eine solche zum Schutze des Privatkapitals betreibt, denkt nicht daran, die unbequeme Frage zu stellen. Man begnügt sich mit Palliativmitteln und hofft damit, die Diskrepanz zwischen Betriebskapazität einerseits und Betriebskapital und Absatzmöglichkeit anderseits überwinden zu können.

Von besonderer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft ist die Zusammenschlußbewegung in der Metall- und Montanindustrie mit ihren verschiedenen Produktionsgebieten. Parallel mit der in den einzelnen Branchen der Metallindustrie durch Fusionen oder Interessengemeinschaftsverträge vor sich gehenden Trust- und Konzernbewegung schreiten umfassende Kartellierungs- und Syndizierungsbestrebungen. Die deutsche Eisenindustrie hat die neue Organisation der Eisenkartelle, die — mit Ausnahme des Roheisenverbandes — in den Kriegs- und Nachkriegsjahren fast alle ihre Tätigkeit eingestellt hatten, planmäßig durchgeführt. Heute wird in Deutschland Eisen vom Roheisen bis zum letzten B-Produkt kartellmäßig vertrieben. Als wichtigste Voraussetzung für diese Entwicklung ist die Neugründung des Stahlwertverbandes zu nennen, der den äußeren Rahmen für die Schaffung einer Anzahl von Spezialverbänden bildet, von denen der **Rohstahlgemeinschaft** be-

* Die hier gegebene zusammenfassende Darstellung schließt an die im 6. Jahrgang der Betriebsräte-Zeitschrift (Seite 824) berichteten Vorgänge an.

sondere Bedeutung zukommt, weil diese den Ausbau der horizontalen Konzentration auf dem Wege der Verbandsbildung entscheidend beeinflusst. Nachdem die Rohstahlgemeinschaft für die Regelung der Produktionsmengen in der Eisen- und Stahlindustrie gegründet war und innerhalb derselben besondere Syndikate für die A-Produkte (Halbzeug- und Formeisenverband, Eisenbedarfsgemeinschaft) zur Regelung der Preise und des Absatzes zustande gekommen waren, wurden in der Folge auch Syndikate für B-Produkte errichtet. Neben dem Bandeisen- und Grobblechverband ist ein Syndikat für Stabeisen geschaffen worden, das bisher in Deutschland nicht bestand; weiter folgte die Zusammenfassung der Kaltwalzwerke. Außerhalb des Stahlwerkverbandes entstanden als selbständige Spezialorganisationen ein Verbandsverband für gezogene Drähte sowie ein Walzdraht- und Verfeinerungs-, Feinblech- und Röhrensyndikat. — Von sonstigen in letzter Zeit in Deutschland zustande gekommenen Kartellen, Syndikaten und Konventionen der Eisenindustrie sind zu nennen das Nietensyndikat sowie Konventionen und Kartelle in der Qualitätsblech-, Verzinkerei- und Maschinenindustrie. Berücksichtigt man schließlich noch das innerdeutsche Abkommen zwischen der Schwereisen- und Fertigindustrie, durch das die beiden Stufen der Eisenproduktion eine gemeinsame Beobachtung der Weltmarktpreise vereinbarten, so tritt die völlige Abkehr von der freien Wirtschaftsweise offenkundig zutage. In kurzer Frist wird man mit einer restlosen Kartellierung der ganzen Eisen- und Stahlindustrie, vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat, rechnen können.

Was nun die Trust- und Konzernbewegung anbelangt, so ist zunächst zu sagen, daß dieselbe sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in der Kennzeichnung eine grundlegende Änderung erfahren hat. Während noch vor etwa Jahresfrist im Hinblick auf die vorwiegend vertikale Zusammenschlußmethode des Industriekapitals die Firma bzw. der Konzern als Träger der Konzentrations- und Expansionsbewegung im Mittelpunkt stand, tritt in neuerer Zeit als Kennzeichen der horizontalen Konzentrationsbewegung die Branche in den Vordergrund. Es handelt sich jetzt nicht mehr im wesentlichen um das Expansionsbestreben von Unternehmungen, die in mehr machtpolitischer als produktionsstechnischer Absicht auf verschiedene Branchengebiete und Produktionsvorgänge (Stufen) übergreifen, sondern um fusionsmäßige oder interessengemeinschaftliche Zusammenschlüsse gleichartiger und zumeist ebenbürtiger Unternehmungen. Das Beherrschungselement ist nicht mehr das typische Merkmal der deutschen Konzentrationsbewegung; an Stelle der Subordination ist vielmehr die Koordination getreten.

Von den neueren Zusammenschlüssen beanspruchen vor allen übrigen Zweigen der Metallbranche die Vorgänge innerhalb der Schlüsselindustrie, das heißt der

Schwereisen- und Montanindustrie

besonderes Interesse.

An erster Stelle ist hier von den jüngsten Konzentrationserscheinungen zu nennen die im Ruhrtrust (Vereinigte Stahlwerke A.-G.) zum Ausdruck kommende Fusion von sieben der bedeutendsten Unternehmungen der westdeutschen Eisen- und Montanindustrie, nämlich der bisher in der Rheinische-Union vereinigten Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G., der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. und dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation sowie der Thyssen-Gruppe und der Firmen Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Vereinigte Stahlwerke Van der Hyphen und

Wissener Eisenhütten und der Rheinische Stahlwerke A.-G. (Rhein Stahl). Ein weiteres bedeutsamer Zusammenschluß kam in der oberschlesischen Eisenindustrie zustande durch die Vereinigung der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G., der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-A.-G. und der Donner-smardhütte. Diese drei Gesellschaften werden unter der neuen Firma „Vereinigte Oberschlesische Stahlwerke A.-G.“ zusammengefaßt. Die im Ruhrtrüft vereinigten Firmen bleiben nach der Zusammenlegung ihrer Betriebe, das heißt nach Herstellung einer Besitzgemeinschaft als Holdings- und Verwaltungsorgane erhalten. Ebenso bleiben von den im oberschlesischen Eisentrüft vereinigten Unternehmungen die Donner-smardhütte und die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G. unter ihren bisherigen Namen als rechtlich selbständige Gesellschaften bestehen. Hingegen geht die Firma „Oberschlesische Eisenindustrie A.-G.“ in der Firma Linke-Hofmann-Dauchhammer A.-G. auf, an welche somit die 50prozentige Beteiligung der ehemaligen Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. an der Vereinigten Oberschlesischen Stahlwerke A.-G. übergeht und die nunmehr in dem neuen oberschlesischen Montantrüft führend ist. — In diesem Zusammenhang ist bezüglich der Verschachtelung des Kapitals bemerkenswert, daß die Gruppe Linke-Hofmann-Dauchhammer mit dem AEG-Konzern in Verbindung steht. Weitere Ausführungen über den oberschlesischen und westdeutschen Eisentrüft erübrigen sich, da über diese Vorgänge an dieser Stelle schon eingehend berichtet wurde (siehe WB 6. Jahrgang S. 617 und 824 und 7. Jahrgang Nr. 4).

Mit den Trüftbildungen in der westdeutschen und oberschlesischen Eisenindustrie dürften zwangsläufig weitere Zusammenschlüsse in Fluß gebracht werden. So finden zum Beispiel zwischen den an der Bildung des Ruhrtrüfts nicht beteiligten schwerindustriellen Werken Verhandlungen über ihre Stellung zu der neuen Vereinigung statt. Es wird dabei die Spekulation mit sprechen, daß es für die außenstehenden Werke vorteilhafter ist, in der Gesamtheit mit den „Vereinigten Stahlwerken“ Fühlung zu nehmen. Die Möglichkeiten für ein Zusammenwirken sind natürlich recht mannigfaltig. Vor allem liegt hierbei ein Quotenaustausch nahe, für den durch die Gründung der eingangs erwähnten Kartelle und Syndikate bereits eine wichtige Voraussetzung gegeben ist. Auch in der Eisenveredelungsindustrie sind Pläne für ein Zusammenarbeiten Gegenstand von Besprechungen zwischen einzelnen führenden Persönlichkeiten gewesen. Wie weit alle diese Bestrebungen praktische Resultate zeitigen werden, ist natürlich im einzelnen noch nicht zu sagen.

Neben den großen Trüftbildungen und Transaktionen, bei denen es sich zum Teil um schwer definierbare Horizontalbewegungen schon bestehender Vertikalkonzerne handelt, sind in letzter Zeit in der Schwereisen- und Montanindustrie eine ganze Reihe neuer Interessengemeinschaften zustande gekommen. Die letzte in der Betriebsräte-Zeitschrift (7. Jahrg. S. 224) gegebene zusammenfassende Darstellung über den Stand der Konzentrationsbewegung in der Metallindustrie schließt mit dem 31. Oktober vorigen Jahres ab. Nachstehend ist nun eine Übersicht über die im 4. Quartal 1925 und im 1. Quartal 1926 vor sich gegangene Zusammenschlußbewegung gegeben. Dabei sei bemerkt, daß bei vielfacher Geheimhaltung von Transaktionen oft unkontrollierbare Aufkäufe und Angliederungen stattfinden, wie dies neuerdings von dem Mannesmann-Konzern berichtet wird.

Der Anteil an Aufkäufen und Neugründungen von Unternehmungen sowie die in den Berichtsmonaten zustande gekommenen Fusionen, Interessengemeinschaften und Beteiligungen verteilen sich — zunächst auf die Schwereisen- und Montanindustrie bezogen — folgendermaßen:

Im Roehling-Konzern wurde von der Gewerkschaft Mont Genis (die neuerdings wieder von Roehling beherrscht wird), den Roehlingschen Eisen- und Stahlwerken und

der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte A.-G. eine besondere G. m. b. H. zur Herstellung von Stickstoff nach einem neuen Verfahren gegründet; weiter gründete die Firma Buderus-Roewling gemeinsam mit der Firma Heinrich Lanz A.-G. in Mannheim und der Fulmina-Werk A.-G. in Friedrichsfeid die „Deutsche Perrot-Bremse G. m. b. H.“ in Mannheim. — Die Gewerkschaft Siebenplaneten in Langendreer, eine Tochtergesellschaft der Sarpener Bergbau A.-G., erwarb aus dem Besitz der Buderusschen Eisenwerke die Zeche Mägen. — Im Haniel-Konzern wurden die Hamburger Kohlegeschäfte der Firma Franz Haniel & Co. Duisburg-Muhrort und der Firma J. C. Rosendahl G. m. b. H. in der „Haniel G. m. b. H.“ vereinigt. Gleichzeitig sind die ebenfalls im Besitz des Haniel-Konzerns befindlichen Kohlenhandelsgesellschaften Adolph Gutheil und die Hamburger Altonaer Kohlenimport G. m. b. H. mit der Haniel G. m. b. H. verschmolzen worden. Gemeinsam mit der Firma Krupp gründete Haniel in Rotterdam die Firma Krupp-Waal. Diese Gründung stellt den ersten Schritt zu einer Transportvereinigung größeren Umfangs dar. Die Firma Haniel und ihre Tochterunternehmungen haben in den letzten Jahren ihre Rheinflottenbestände vergrößert. Infolge der Vereinbarung zwischen Krupp und Haniel hinsichtlich der Abertragung des gesamten Erztransports für Krupp an die neugegründete Krupp-Haniel'sche Expeditionsfirma Krupp-Waal will der Haniel-Konzern seine Flotte um 100 000 Tonnen Schiffsraum vermehren. Außer dem holländischen Stützpunkt hat der Haniel-Konzern in England einen neuen Stützpunkt gewonnen, indem die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) in London unter der Firma „MAN Ltd.“ eine Gesellschaft mit einem Kapital von 10 000 Pfund Sterling errichtet hat.

Die Firma Friedrich Krupp A.-G. gründete unter dem Namen „Krupp Eisenhandels-G. m. b. H. in Essen“ eine Eisenhandelsgesellschaft; weiter verstärkt Krupp seinen Einfluß bei der Gewerkschaft Escher-Lippe, die der Konzern nunmehr gemeinsam mit der Phönix-Gruppe beherrscht. — Nachdem im Lothringen-Konzern die Bergbau A.-G. Präsident durch Fusion in die Bergbau A.-G. Lothringen aufgegangen ist, fand eine weitere Fusion zwischen der Gewerkschaft „Vereinigte Schürbank und Charlottenburg“ in Aplerbeck und der Bergbau A.-G. Lothringen statt. — Die Schöner-Gruppe Berlin-Charlottenburg erwarb die Aktienmehrheit der Hüttenwerk Niederschöneweide A.-G. Berlin-Niederschöneweide, welche früher unter der Kontrolle des Zellus-Konzerns stand. — Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund hat auf das Werdohler Stanz- und Dampfhammerwerk Adolf Schlessinger Einfluß gewonnen, nachdem der Linke-Hofmann-Lauchhammer-Konzern seine Beteiligung an diesem Werk aufgegeben hat; weiter erwarb der Hoesch-Konzern die Aktienmehrheit an der Dortmunder Spezialblechwalzwerk A.-G. — Der Thyssen-Konzern erweiterte in letzter Zeit seine Interessen in Amerika und in Rußland. Die Abteilung „Maschinenfabrik Mülheim-Ruhr“ der Firma Thyssen hat mit der Holzwarth Gasturbinen Co. of America Abmachungen getroffen, nach denen diese Gesellschaft sämtliche Lizenzen und Rechte für Gas- und Öl-Holzwarth-Turbinen für Amerika und Kanada von der Firma Thyssen erhält. Wie weit sich die Verhandlungen zwischen der Abteilung „Schachbau“ der Firma Thyssen und der sowjetrussischen Wirtschaftskommission Abteilung „Bergbau“ erstrecken, ist im einzelnen nicht bekannt. — Der Konzern Wolf-Ketter & Jacobi gliederte sich durch Fusion die Firma A.-G. Christinenhütte in Christinenhütte an. Die Firma Christinenhütte ist durch die Verschmelzung endgültig erloschen. Dafür wurde handelsgerichtlich eine Zweigniederlassung der Wolf-Ketter & Jacobi A.-G. eingetragen. Weiter gründete die Firma Wolf-Ketter & Jacobi in Berlin eine neue Handelsgesellschaft.

Von Zusammenschlüssen ausländischer Unternehmungen der Schwerindustrie sei die in der luxemburgischen Montanindustrie vor sich gegangene Fusion zwischen der „Arbed“ (Acieries Réunies de Burbach-Eich-Dudelange) und der Société Métallurgique des Terres Rouges in Esch (Luxemburg) erwähnt, und zwar deshalb, weil wichtige Anlagen der letzteren Gesellschaft auf deutschem Gebiet liegen. Die Terres Rouges besitzt sämtliche frühere Anlagen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. links des Rheins und in Luxemburg, und zwar das Werk „Nachener Hüttenverein zu Rote Erde“, die Drahtfabrik Eschweiler, sowie die Adolf-Emilhütte und das Hochofenwerk Esch mit Erzgruben. Nachdem die einer Fusion gleichkommende Interessengemeinschaft zwischen den beiden Unternehmungen der französisch-luxemburgischen Schwerindustrie perfekt ist, dürfte das neue Trustgebilde das Muster eines gleichzeitig vertikal und horizontal organisierten Betriebes darstellen. Die nunmehrige Struktur ermöglicht eine fast ideale Rationalisierung der Produktion, da die zahlreichen und verschiedenartigsten Werke des Konzerns „Arbed-Terres-Rouges“ sich auf fünf verschiedene Länder verteilen.

Schließlich sei noch im Anschluß an den Bericht über die Vorgänge innerhalb des

Schwereisenindustrie im besonderen auf die Zusammenschlußbewegung im Eisen- und Kohlenhandel hingewiesen.

Ausgangs des vorigen Jahres fand in Mannheim die Gründung einer Betriebsgemeinschaft der oberrheinischen Umschlagsbetriebe statt. Es handelt sich um Firmen, die nunmehr in der „Betriebsgemeinschaft des Kohlenkontors Weihenmeyer“ zusammengeschlossen sind. Im Ausschuß der Betriebsgemeinschaft sitzen die Vertreter der bedeutendsten rheinisch-westfälischen Konzernwerke, wie Thyssen, Haniel u. a. — Die Firma Deutscher Eisenhandel A. G. in Berlin (Ravené-Konzern) trat zu Beginn dieses Jahres in enge Beziehungen zu dem Handelsgeschäft der Röhren- und Bandeisen-G. m. b. H., wodurch der Ravené-Konzern nunmehr eine besondere Stellung zwischen den schlesischen und mitteldeutschen Eisenwerken einnimmt. Durch die Interessengemeinschaft „Deutscher Eisenhandel, Röhren- und Bandeisen-G. m. b. H.“ tritt der Ravené-Konzern gleichzeitig in ein näheres Interessengemeinschaftsverhältnis zum Charlottenhütten-Konzern. Auch zum Vorfing-Konzern ist die Firma Deutscher Eisenhandel A. G. in ein Interessengemeinschaftsverhältnis getreten. Sie gründete gemeinsam mit der Firma Vorfing-Werk A. G. unter dem Namen „Schlesischer Blechhandel G. m. b. H.“ eine Werkhandelsgesellschaft für den Einkauf und Vertrieb von Blecherzeugnissen der Vorfingwerke. — Von besonderer Bedeutung und symptomatisch für die neuere Entwicklung ist das Zusammengehen des Stumm- und Otto Wolff-Konzerns. Die bisherigen Werkhandelsgesellschaften des Stumm-Konzerns, die Montangesellschaft Saar G. m. b. H. in Mannheim und die Bayerische Eisenhandels-G. m. b. H. in München sowie die Filialen dieser Gesellschaften traten in Liquidation. Die vorhandenen Lagerbestände wurden von den durch den Otto Wolff-Konzern kontrollierten Gesellschaften Süddeutsche Eisengesellschaft A. G. in Nürnberg und „Ferrum“ Eisen- und Maschinenhandels-G. m. b. H. in Saarbrücken übernommen, welche künftig den Alleinverkauf der Produkte der Reunkirchener und Homburger Werke des Stumm-Konzerns betreiben. — Im Rhein Stahl-Konzern fand ein Zusammenschluß verschiedener rechtlich selbständiger Handelsgesellschaften der Rheinischen Stahlwerke in Duisburg-Neiderich statt. Diese Zusammenlegungen sollen offenbar Ersparnisse bringen sowie eine Verkleinerung und Vereinfachung der Lagerbestände herbeiführen.

Mit vorstehenden Ausführungen ist die Konzentrations- und Expansionsbewegung, wie überhaupt die im letzten Halbjahr vor sich gegangene Organisationsbildung innerhalb des engeren Interessengebietes der deutschen Schwerkisen- und Montanindustrie in knapper Form dargelegt. In einem weiteren Aufsatz soll über die Vorgänge innerhalb wichtiger Branchen der weiterverarbeitenden und Fertigungsindustrie berichtet werden.

Kupfergewinnung und Kupferpreis

Karl Maier (Stuttgart)

Von den Nicht-Eisenmetallen ist das Kupfer, soweit die Nützlichkeit für die menschliche Wirtschaft in Betracht kommt, das wichtigste Metall. Kupfer ist von allen Nicht-Eisenmetallen in der Natur am wenigsten mit anderen Metallen verbunden. Die Vorkommen an Kupfererzen sind fast durchweg entweder gediegenes Kupfer oder Schwefelkupfererze mit einem geringen Gehalt an Edelmetallen in der Tiefe und kleineren Mengen oxydischer Erze an der Oberfläche. Dadurch ist technisch die Kupfererzaufbereitung und Verhüttung im großen ganzen in der ganzen Welt die gleiche.

Hinsichtlich des Verbrauchs zeichnet sich Kupfer vor den anderen Nicht-Eisenmetallen besonders durch seine gute elektrische Leitfähigkeit aus und durch diese Eigenschaft ist das Kupfer ein stark begehrter Artikel der Elektrizitätsindustrie geworden, nachdem dieses Metall schon vorher in Lokomotiv- und Maschinenfabriken, Schiffswerften, in Fabriken für Molkerei- und

Brauereieinrichtungen, in chemischen Fabriken, für Dachbedeckungen u. a. m. ausgedehnte Verwendung fand. Die Statistik zeigt, in welchem umfangreichem Maße das Kupfer in der Wirtschaft Eingang gefunden hat. Nach den Zusammenstellungen der Metallgesellschaft betrug der Verbrauch an Kupfer im Durchschnitt der Jahre 1913 bis 1924 rund 990 000 metr. Tonnen jährlich, im Jahre 1924 allein 1 370 000 metr. Tonnen. Europas Wirtschaft ist für den Bezug von Kupfer auf andere Erdteile angewiesen, seine eigene Erzeugung deckt den Bedarf nur zum geringen Teil. Nächste Amerika kommen Japan und Australien als Kupferproduzenten in Betracht. Neuerdings ist Afrika in den Kreis der Produzenten getreten. Die großen Kupfererzgruben der Vereinigten Staaten liegen zumeist im Südosten (Arizona) und im Norden (am oberen See). Ein guter Teil des Kupfers, das von Amerika nach dem europäischen Festland kommt, stammt aus Chile und Peru, wird aber von nordamerikanischen Gesellschaften abgebaut, verschmolzen und in den Handel gebracht.

In Europa überwiegen die Vorkommen von kupferhaltigem Schwefelkies. Unter den europäischen, den Kupferbergbau betreibenden Ländern nimmt Spanien und Portugal die führende Stellung ein. Die bedeutendsten Lagerstätten finden sich im Huelvadisdistrikt. An zweiter Stelle in Europa steht Rußland, das reich an Kupfererzen ist, diese jedoch wegen der Entlegenheit der Vorkommen nicht günstig ausbeuten kann. Norwegen besitzt umfangreiche Kupferkiesvorkommen, die Ausbeute fällt nicht ins Gewicht.

Von der deutschen Kupferproduktion stammen 95 Prozent aus der Gegend von Mansfeld und Eisleben. Hier findet sich in der sogenannten Zechsteinformation eine weitverbreitete schwarze Mergelschicht, der sogenannte Kupferschiefer. In diesem Gestein ist das Kupfer zumeist nur in winzig feinen Stäubchen eingestreut, und zwar nicht als gediegenes Kupfermetall, sondern als Buntkupferkies, eine Verbindung von Kupfer, Eisen und Schwefel. Hier und da findet man aber auch kleine, mit bloßen Augen sichtbare, oft sogar erbsen- oder bohnen große Knöllchen von Kupfererz. Die ganze Mergelschicht ist $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Meter mächtig, aber einen für den Abbau in Frage kommenden Kupfergehalt hat nur der unterste halbe Meter, und auch hiervon ist eigentlich reich (das heißt mit 2,7 bis 3 Prozent Cu) nur eine etwa 20 Zentimeter starke Lage. Der Mansfelder Bergbau ist daher recht beschwerlich. Nur die wichtigeren Förder- und Verbindungswege sind so angelegt, daß man aufrecht in ihnen gehen und stehen kann, in den eigentlichen Abbauräumen müssen die Bergleute bei der Arbeit auf der Seite liegen und können nur kriechend sich fortbewegen. Der Kupferschiefer läßt sich wegen der überaus feinen Verteilung des Kupfergehalts nicht, wie die meisten anderen Erze, durch einen Waschprozeß erreichen, sondern der ganze Schiefer muß geschmolzen werden. Der Kupferschiefer hat auch einen geringen Silbergehalt von $1\frac{1}{2}$ bis 2 hundertstel Prozent. Bei der großen Menge von Erz, die alljährlich gefördert wird, macht das eine beträchtliche Menge aus, so daß die „Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft“ zugleich der größte Silberproduzent Deutschlands ist.

Der Kupferschiefer wird nur in der sogenannten Mansfelder Zechsteinbucht bergmännisch gewonnen, findet sich jedoch über ganz Nordthüringen und Ostbessen. Nordöstlich ist der Kupferschiefer in Anhalt verbreitet und

südwestlich reicht er im Speessart bis fast an den Rhein heran. Überall, wo er zutage tritt, ist er gelegentlich abgebaut worden. So zum Beispiel bei Sondershausen, am Kyffhäuser, bei Riehelsdorf in Südhessen und am Rande des Thüringer Waldes bei Saalfeld.

Alle anderen Kupferfundpunkte Deutschlands treten gegen das Mansfelder Gebiet stark zurück. Die bedeutendste Produktion, 3 Prozent der deutschen Förderung, hat das Vorkommen von Niedermarsberg (an der Linie Kassel—Marburg—Arnsberg). Hier sind ältere, steilgestellte Schiefer reichlich mit Kupfererzen imprägniert. Etwas geringer ist die Kupferproduktion des mächtigen Erzlagers vom Rammelsberg bei Goslar, das außer dem Kupfer, der Menge nach sogar überwiegend, Blei- und Zinkerze liefert. Der Oberharz bringt uns nur wenige Kupfererze neben seiner wesentlich größeren Bleizinkproduktion, und ebenso kann bei Altenberg in Schlesien die Kupferförderung nur als Nebenprodukt der an jenem Orte bedeutenderen Arsenerzförderung gelten. Bei Klingenthal im südwestlichen Erzgebirge wurden zeitweise Kupfererze als Nebenprodukt des Schwefelkiesbergbaues gewonnen.

An verschiedenen Stellen verstreut findet man dann noch Kupfererzgänge im Rheinischen Schiefergebirge. Am wichtigsten ist von diesen kleinen Vorkommen die Umgegend von Dillenburg sowie das westliche Siegerland.

Der Kupferkonsum Europas ist tonangebend für den Kupfermarkt, das heißt für die Preise. Das Kupfer gehört zu den wenigen Waren, deren Preis sich mit der allgemeinen Geldentwertung der letzten Jahre nicht in gleichem Maß erhöht hat. Maßgebend war das große Angebot auf dem Kupfermarkt und die infolge der Wirtschaftskrise in fast allen Ländern geringe Nachfrage.

Auch die Verwendung des Altkupfers, dessen regelmäßige Verwertung mit etwa 15 bis 20 vH der Neukupferproduktion geschätzt wird, wirkte Preis-erhöhungen entgegen. Der Preis von Elektrokupfer betrug Ende März 1926 für 100 kg in Berlin 117 bis 118 Mk. gegen 146,20 zu Ende des Jahres 1913, in Newyork stellte sich der Kupferpreis Ende März 1926 für 100 kg auf 129,60 Mk. gegen 138,89 Mk. in der Vorkriegszeit.

Die Kupferproduzenten finden infolge der Verbilligung der Herstellungskosten mit diesen Preisen ihr gutes Auskommen. Fachleute berechnen die Herstellungskosten auf etwa 84 Mk. für 100 kg, so daß den Erzeugern ein großer Gewinn bleibt. Aber — der Profit über alles und deshalb planen jetzt die amerikanischen Erzeuger die Schaffung eines internationalen Kupferkartells, um die Preise zu heben.

Dem amerikanischen Kupfertrust ist es anscheinend gelungen, den einzigen gefährlichen Wettbewerber auf dem Weltmarkt, die „Union Minière du Haut Katanga“ für seine Pläne zu gewinnen. Die monatliche Durchschnittserzeugung dieser Gesellschaft in ihren Gruben am belgischen Kongo betrug im verflossenen Jahr 10 000 Tonnen, für 1926 ist die Verdoppelung dieser Erzeugung vorgesehen und einer weiteren Ausdehnung der Erzeugung steht nichts im Wege.

In Amerika verbietet die Gesetzgebung kartellierte Absprachen über den Verkauf, für die Ausfuhr sind dagegen die Kartelle erlaubt. Zur Hebung der Preise innerhalb der Vereinigten Staaten strebt der Anaconda-Trust die

Einführung eines Kupferzolles an, für die Ausfuhr ist die Einschränkung der Erzeugung und Erhöhung der Preise geplant. Nach den neuesten vorliegenden Meldungen ist die Schaffung des internationalen Kupferkartells perfekt. Einstweilen sind die vorhandenen Vorräte noch zu groß, die Wirkungen des neuen Kartells werden also erst später in Erscheinung treten, dann aber für Deutschland — das im vergangenen Jahr für 225 Millionen Mark Kupfer einfuhrte und das auf lange Sicht großen Bedarf an Kupfer hat — schwer fühlbar sein.

Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung

Dora Fabian (Berlin)

Das erste, noch ziemlich dürftige Ergebnis der im Juni vorigen Jahres durchgeführten Volkszählung ist vom Statistischen Reichsamte in einem Sonderheft zu „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht worden. Der absolute Rückgang der Bevölkerungszahl und der verminderte Geburtenüberschuß, der von den rechts gerichteten Kreisen seit Jahren als nationale Gefahr beklagt und gleichzeitig durch ihre räuberische Wirtschaftspolitik gefördert wird, kann uns in seiner Absolutheit nicht interessieren. Für uns stellt eine hohe Bevölkerungszahl und rasches Volkswachstum keinen absoluten Wert dar, sondern das Bevölkerungsproblem kommt für unsere Betrachtung nur in seinen Beziehungen zu der Gesamtwirtschaft in Frage. Wir können die rückläufige Entwicklung der Volkszahl nicht als ein Unglück ansehen, solange auch für diese verminderte Zahl der Nahrungsspielraum — und das sind im hochkapitalistischen Zeitalter nicht mehr, wie zu Malthus Zeiten, die Futterplätze, sondern das sind die **Arbeitsmöglichkeiten** — noch nicht auszureichen scheint.

Von diesem Standpunkt aus müssen wir den gegenwärtigen Stand der deutschen Bevölkerung, wie die Volkszählung ihn festgestellt hat, betrachten. Was bedeutet die am 16. Juni gezählte 63,3 Millionen (einschließlich Saargebiet) starke deutsche Bevölkerung? Das frühere Reichsgebiet zählte bei Ausbruch des Weltkriegs 68 Millionen. Der Rückgang setzt sich — abgesehen von den Gebietsverlusten — zusammen aus rund 2 Millionen Gefallenen, $\frac{3}{4}$ Millionen im Hinterland mehr als in normalen Zeiten Gestorbenen und 3 Millionen Ungeborenen. Dieser Verlust ist also unmittelbar auf das Konto des Weltkriegs zu buchen. Ohne den Krieg und seine Folgen würde die Bevölkerungszahl des Deutschen Reiches sich heute auf 75 Millionen belaufen. Der Vergleich der jetzt veröffentlichten Ziffern mit der Entwicklung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren liefert einen deutlichen Beweis dafür, daß die wirtschaftlichen Folgen des Krieges sich noch heute ständig in der gleichen Richtung auswirken, das heißt daß die Geburtenziffer noch weit hinter der Vorkriegeshöhe zurückbleibt. Vergleicht man mit der Geburtenziffer die Heiratsziffer, so wird diese Erscheinung noch deutlicher. Selbst in den Jahren der höchsten Eheschließungsziffern blieb die absolute Geburtenziffer noch viel stärker als die Zahl der Geburten pro Ehe zurück. Darüber gibt die folgende Tabelle (aus „Wirtschaft und Statistik“ 4. Jahrgang Nr. 9 S. 283) Aufschluß:

	Heirats- ziffer	Geburten- ziffer	Geburten- überschuß		Heirats- ziffer	Geburten- ziffer	Geburten- überschuß
1918 . . .	7,7	27,5	12,4	1919 . . .	13,4	20,0	4,5
1914 . . .	6,8	26,8	7,8	1920 . . .	14,5	25,9	10,8
1916 . . .	4,1	15,2	— 4,0	1921 . . .	11,8	25,8	11,4
1917 . . .	4,7	13,9	— 6,6	1922 . . .	11,1	22,9	8,5
1918 . . .	5,4	14,3	— 10,5	1923 . . .	9,4	20,9	7,0

Neben der allgemeinen Ab- und Zunahme der Geburten interessieren die Angaben über die Verteilung auf die Geschlechter. Während in dem Zeitraum 1910/1919 die allgemeine Zunahme rund 1,4 Millionen betrug, nahm im gleichen Zeitraum die männliche Bevölkerung um rund 0,3 Millionen ab, die weibliche um 1,7 Millionen zu. Der ungeheure Frauenüberschuß, den wir unmittelbar nach dem Kriege zu verzeichnen hatten, ist aber inzwischen zum Teil ausgeglichen. Der von Oktober 1919 bis zur Volkszählung erzielte Geburtenüberschuß von rund 3,25 Millionen setzt sich aus 1,5 Millionen weiblichen und 1,8 Millionen männlichen Neugeborenen zusammen, während in der Periode 1910/1925 der weibliche Geburtenüberschuß 2,7 Millionen, der männliche nur 1,8 Millionen betrug. Diese Differenz ist erheblich größer als die vor dem Kriege durchschnittlich festgestellte (auf 100 Knabengeburt 108 Mädchengeburt) Tatsache, daß unter den Erstgeborenen die Knaben überwiegen, und daß nach dem Kriege in den vielen neugeschlossenen Ehen die Erstgeborenen einen besonders großen Anteil der Neugeborenen ausmachen, kommt hinzu, daß nach dem Kriege die Sterblichkeit der Männer im Verhältnis zu der der Frauen zurückgegangen ist. Kamen vor dem Kriege auf 1000 weibliche Gestorbene 1074 männliche, so ist in der Periode 1919/25 letztere Zahl auf 1013 zurückgegangen.

Zu Zweifeln geben die Angaben Anlaß, die über die Zahl der ausgefüllten Haushaltungslisten gemacht werden. Man hat bei dieser Volkszählung einen neuen Begriff der „Haushaltung“ geschaffen und die Methode scheint etwas roh zu sein. Wie wäre es sonst erklärlich, daß wir in Beziehung zu der früheren Methode gesetzt, eine Abnahme der Zahl der Mitglieder der Einzelhaushaltungen finden? Während nämlich bei der Zählung 1907 4,58, bei der Zählung 1910 4,53 Personen auf den Haushalt entfallen, hat man jetzt die Zahl 4,07 festgestellt. Gegenüber der letzten Vorkriegszählung hätte danach die durchschnittliche Größe der Haushaltungen um rund 10 Prozent abgenommen. Diese Erscheinung steht in schroffem Widerspruch zu den Wahrnehmungen, die uns täglich wieder begegnen, zu der Erscheinung der Wohnungsnot, zu der Tatsache, daß im Gegensatz zur Vorkriegszeit ein sehr großer Teil der neugeschlossenen Ehen nicht gleichbedeutend ist mit der Gründung eines neuen Haushalts. Nach den Behauptungen des Statistischen Reichsamts werden diese Tatsachen überkompensiert durch die starke Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit. Ohne jeden Zweifel ist diese in den Nachkriegsjahren in sehr hohem Grade zu verzeichnen. Dies läßt sich schon jetzt, obwohl genaue Angaben über die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter noch nicht vorliegen, mit Sicherheit feststellen. Der durch den Krieg entstandene Ausfall an Eheschließungen (bis Ende 1918 rund 770 000) und die durch den Tod der Kriegsteilnehmer gelösten Ehen (rund 500 000), die zusammen einen Verlust von rund 1,3 Millionen Ehen ausmachen, sind seit Kriegsende bis auf einen Rest von etwa 400 000 Ehen ausgeglichen; aber der durch den

Krieg verursachte Geburtenausfall, der sich, den normalen Geburtenrückgang vor dem Kriege mit einem jährlichen Minus von rund 20 000 Geburten in Rechnung gesetzt, Mitte 1919 auf 2 900 000 bezifferte, hat sich bis Mitte 1925 auf 3,2 Millionen erhöht. Dazu kommt eine **Mehrfsterblichkeit** infolge von Unterernährung, die bei Zusammenfassung aller Altersklassen auf 1,5 Millionen berechnet wird. Die auf diese Weise stark verminderte Kinderzahl pro Familie deutet sicherlich auf die Tendenz zur Verkleinerung des Haushalts hin. Diese Tendenz hat sich ganz besonders in den Großstädten bemerkbar gemacht, wo nach der Statistik im Durchschnitt nur noch 3,54 Personen auf den Haushalt entfallen. Ohne Zweifel steht es fest, daß sich seit dem Kriege in der Stärke der Familie eine **sozial sehr wichtige und klare Umschichtung** gezeigt hat. Während sich vor dem Kriege in Deutschland parallel der Entwicklung des Rentnerstaates Frankreich der Geburtenrückgang überwiegend in den Schichten des gehobenen Mittelstandes bemerkbar machte, hat diese Erscheinung jetzt in umfassendem Maße das Proletariat, vor allem der Großstädte, ergriffen. Die künstliche Geburtenregelung, die vor dem Kriege das Privileg der oberen Zehntausend gewesen ist, ist durch die Lehrmeisterin Not als eine Art sozialen Selbstschutzes nun endlich auch dem Proletariat nahe gebracht worden. So wenig wir die **Ursache** dieser Erscheinung, die dauernde Wirtschaftskrise — ob sie nun, wie in der Inflationszeit, in Form einer anormal niedrigen Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft oder, wie jetzt, in Form der ungeheuren Arbeitslosigkeit auftritt — begrüßen, so wenig können wir ihre **Wirkung** an sich beklagen, wie unsere „nationalen“ Kreise das tun, die, „am Grabe ihrer Kultur“ stehend, jammern feststellen, daß unsere Säuglingssterblichkeit sogar höher ist als die des defadenten Frankreich. Solange diese selben Kreise aber jede soziale Gesetzgebung boykottieren und hintertreiben, solange die Arbeiterschaft ihre vernünftigen Pläne zum Wiederaufbau der Wirtschaft nicht gegen die Interessen des Kapitals durchsetzen kann, solange wird sie auf dem jetzt eingeschlagenen Wege verweilen und einer Gesellschaft die Kinder verwehren, denen das Lebensnotwendigste von den herrschenden Klassen vorenthalten wird.



Die werdende Internationale der Schwerindustrie

Long Sender

Es war recht still geworden um diese Frage. Seit etwa einem Jahre hörte man nichts mehr von ihr. Das Zustandekommen des deutsch-französischen Paktes war an den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages gebunden, der aber noch immer hinausgezögert wird. Und es gewinnt fast den Anschein, als wolle man die privaten Verhandlungen im stillen erst weiter voranschreiten lassen, ehe man den so notwendigen Staatsvertrag abschließt.

Darum dürfen wir uns durch die vermeintliche Stille nicht täuschen lassen. Nur in der Öffentlichkeit ist es ruhig geworden, die Bestrebungen um die Bildung des internationalen Trustes aber ruhen nicht, werden im Gegenteil gerade in den letzten Wochen wieder mit größerer Lebhaftigkeit aufgenommen. Und diesmal scheint daran gedacht zu sein, den Zusammenschluß umfassender zu gestalten, ihn nicht nur auf die deutsch-französisch-belgische

Industrie zu beschränken, sondern, wenn möglich, ein Weltkartell zu schaffen, wenn dies nicht zu erreichen, mindestens ein europäisches oder kontinental-europäisches. Auch das, was bisher über die Gestaltung des Kartells verlautet, klingt recht harmlos. Denn danach ist nur an die Schaffung eines Mengenkartells gedacht. Je umfassender jedoch der Pakt abgeschlossen würde, um so größer müßte die Wirkung auch eines solchen reinen Mengenkartells sein, das die Errichtung reiner Kartellabsolutie im internationalen Rahmen bedeuten würde. Es steht noch dahin, ob Amerika sich an einer solchen internationalen Kartellbildung beteiligen wird. Sein Interesse daran ist trotz außerordentlich großer Eigenproduktion deshalb nicht erheblich, weil der eigene heimische Konsum im wesentlichen diese Produktion aufzunehmen vermag, sein Exportinteresse daher nur gering ist.

Nun wird aber gerade als treibendes Motiv für diese internationale Kartellierung der Umstand hervorgehoben, daß durch das Dumping alle eisenherstellenden Staaten schwer betroffen, der Markt ruinert würde. Durch die internationale Verständigung aber könne dieses Dumping beseitigt und stabile Marktverhältnisse geschaffen werden. Nun wissen wir ja besonders gut für Deutschland, daß die deutsche eisenschaffende Industrie in sehr erheblichem Maße Dumping bei ihrem Export betrieb, selbstredend auf Kosten des deutschen Verbrauchers, das heißt der Fertigungindustrie. Denn diese hatte nicht nur die höheren Rohstoffpreise zu zahlen und konnte dadurch nicht durch billige Preisstellung im eigenen Lande den Absatzmarkt entsprechend erweitern, sondern sie sah sich auch auf dem Auslandsmarkt einer Konkurrenz gegenüber, die durch das deutsche Rohstoffdumping günstiger produzieren konnte, als sie selbst. Wenn dem begegnet werden soll, so wären wir damit einverstanden. Freilich gibt es zwei Wege hierzu: Man kann den innerdeutschen Preis herabmindern und so das Gleichgewicht zwischen Inlands- und Auslandspreis herstellen. Aber es gibt auch den zweiten Weg einer allgemeinen Erhöhung des Weltmarktpreinsniveaus, also einer Angleichung der Weltmarktpreise an die überhöhten inländischen. Nach den gemachten Erfahrungen haben wir alle Ursache, den Industriellen die Wahl dieses zweiten Modus zuzutrauen, und dieser muß im Interesse der gesamten Volkswirtschaft allerschärfste Bekämpfung erfahren.

Denn in der Zeit, da es stiller um die internationale Kartellierung geworden schien, hat sich in Deutschland selbst der Zusammenschluß in der Stahlindustrie reslos durchgesetzt. War schon vor dem Kriege die Eisenindustrie am weitesten in der Syndizierung vorgeschritten, so gelang es damals dennoch nicht, auch die sogenannten B-Produkte in die Zusammenfassung einzuschließen. Inzwischen ist es aber gelungen, auch diese Erzeugnisse — Stabeisen, Bandeisen, Walzdraht und Grobbleche — vollkommen zu syndizieren. Das erste Resultat all dieser Zusammenschlüsse war in jedem Falle eine Heraufsetzung der Preise — ein ausgezeichnetes Anschauungsunterricht dafür, welches Ziel im kapitalistischen Regime sich diese besondere Art „gesellschaftlicher Erzeugung“ steckt. Erst mit diesem lüdenlosen Zusammenschluß sind die hohen Eisenzölle (100 Mk. pro Tonne Roheisen, 250 Mk. pro Tonne Stabeisen) überhaupt vollkommen praktisch geworden.

Aber selbst damit begnügte man sich noch nicht. Die Organisation der Preisdiktatur mußte hermetisch geschlossen werden. Bisher gab es noch einen

freien Eisenhandel. Diesen brachte man zunächst in eine schwierige Lage dadurch, daß die eisenerzeugende Industrie die eigenen Werkshandlungen oder auch die in näheren Beziehungen zu ihr stehenden Unternehmungen in der Belieferung bevorzugte. Dadurch zwang man den freien Eisenhandel, sich unter die Vormäßigkeit der Eisenproduzenten zu begeben. Er wurde zusammen mit den Werkshandelsfirmen zu Eisengroßhändlerverbänden kartelliert. Diese Verbände sind verpflichtet, den deutschen Syndikatspreis zu halten und außerdem ist ihnen untersagt, ausländisches Eisen zu handeln. Auch hier die gleichen Erfolge: Preiserhöhungen bis zu 30 und 35 Prozent traten ein zu einer Zeit, da die deutsche Wirtschaft sich in der schwersten Krise befand, die nach den normalen Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaft einen Preisrückgang herbeiführen mußte.

Wenn auch die gegenwärtige Wirtschaftskrise einen besonderen Charakter gegenüber den regelmäßigen kapitalistischen Zykluskrisen hat, so wird doch auch ihr dadurch begegnet werden müssen, daß wieder eine Steigerung des Verbrauches hervorgerufen wird durch Herabsetzung der Preise und damit hervorgerufene Wiederbelebung des Geschäftes. Eine so herbeigeführte Beschleunigung des Umschlages des Kapitals wird auch neben der Hebung des Wohlstandes die Kapitalien freisetzen, die zur Erweiterung und Verbesserung der Produktionsgrundlage notwendig sind. Die vorerwähnten Vorgänge in der Schwereisenindustrie aber verhindern direkt diesen normalen Lösungsprozeß der kapitalistischen Wirtschaftskrise. Man versucht die Sicherung des Unternehmergewinns nicht durch vermehrte Produktion und Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes zu erreichen, sondern auf dem bequemeren Wege der Sicherstellung der erwünschten Profitrate selbst bei verminderter Produktion, auf Kosten des Wohlstandes der breiten Bevölkerungsmassen. Hier aber werden bereits die Interessen der gesamten Volkswirtschaft und damit des Volksganzen berührt, so daß ein weiteres passives Zuschauen des Staates eine schwerste Pflichtverletzung bedeuten müßte. Wenn man von den Proletariatsmassen zurzeit so ungeheuer schwere Opfer angeblich im Interesse des Sanierungsprozesses der Volkswirtschaft fordert, dann darf man nicht einfach geschehen lassen, daß einflußreichste Wirtschaftskreise ihre Maßnahmen rücksichtslos nach der Richtung treffen, die Sicherung eigenen Profits auf Kosten des Volksganzen und seiner volkswirtschaftlichen Zukunft zu erreichen. Wir leben in einer Epoche der Schlagworte. Und eines dieser Schlagworte ist die Forderung nach einer starken **Erhöhung unserer Ausfuhr**, da diese allein uns unserer Verpflichtungen dem Ausland gegenüber ledig machen könne. Wie aber reimt sich die Forderung nach Erhöhung der Ausfuhr (die auch wir für erforderlich halten) zusammen mit der zwingenden Vorschrift an den Eisengroßhändlerverband, keine ausländische Ware zu handeln? So viel Kenntnis des A-b-c des Außenhandels darf doch auch den Eisenproduzenten zugetraut werden, um zu wissen, daß eine gesteigerte Ausfuhr Deutschlands zur Voraussetzung hat einen regen Austauschverkehr mit anderen Staaten, folglich auch die Möglichkeit für diese, ihre überschüssigen und zu günstigen Bedingungen hergestellten Produkte zu uns importieren zu können. Das ganze Verhalten der einflußreichsten Wirtschaftskreise aber zeigt uns, daß, je mehr man von Volkswirtschaft redet, um so eifriger das sehr eng aufgefäßte privatwirtschaftliche Profitinteresse wahrgenommen wird.

Das weitere Schlagwort aber, das seit einigen Wochen seine Einkehr in den Sprachgebrauch unserer Wirtschaftspolitik gehalten hat, ist das nach **Stabilisierung der Preise**. War dies bereits bei der hier besprochenen Roggenvalorisierung geltend gemacht, so begegnen wir ihm wieder bei den Bestrebungen zur Bildung des internationalen Eisenkartells. Wir haben schon erwähnt, daß Preisdifferenzierungen, wie sie durch das Exportdumping hervorgerufen werden, ungesund und zu bekämpfen sind. Liegt aber eine Preisstabilisierung auf lange Frist hinaus im volkswirtschaftlichen Interesse? Eine nähere Prüfung dieser Frage muß zur Verneinung führen. Nicht nur ist zu befürchten, daß die Stabilisierung auf sehr hohem Niveau erfolgen würde, noch erheblicher dürfte die Gefahr sein, daß die Sicherung eines bestimmten hohen Preises im internationalen Rahmen den sehr hoch einzuschätzenden Ansporn vermindern würde, den die internationale Konkurrenz für die stete technische Verbesserung schafft. Kein Kapitalist leugnet, daß Antrieb für die Investierung von Kapital der zu erwartende Profit ist. Ist aber dieser Profit durch Vereinbarungen sämtlicher Produzenten sichergestellt, warum sollen dann Summen riskiert werden für Versuche zur Einführung neuer Produktionsmethoden? Gerade die Zeit der Inflation sollte uns Warnung in dieser Richtung sein, da die bequeme Profitsicherung auf der Grundlage des Währungsschwunds weite Teile der deutschen Wirtschaft stark ins Hintertreffen gegenüber der ausländischen Konkurrenz gebracht hat. Will man nun diese Erfahrung erst im internationalen Rahmen noch einmal erproben?

Für Deutschland aber müßte diese Wirkung deshalb doppelt verhängnisvoll sein, da der vollkommene Zusammenschluß von Produzenten und Handel in der Montanindustrie auch nach der internationalen Verständigung die Erhöhung des deutschen Inlandspreises um den Zoll ermöglicht und dadurch für Deutschland die Wirkung des Syndikats zu dem eines völligen Monopols erweitert. Da hierdurch vor allem die verarbeitende Industrie geschädigt werden dürfte, gerät sie in die gleiche Gefahr, in die der freie Eisenhandel geraten war. Und der Ausgang der Entwicklung könnte sehr ähnlich verlaufen, wie beim Eisenhandel. Die freien Werke werden sich mehr und mehr gezwungen sehen, in die großen Eisenkonzerne aufzugehen, weil sie die Konkurrenz mit den eigenen Konzernwerken nicht länger werden bestehen können. Allerdings ist die restlose Durchführung des Monopols, die Beseitigung jeglichen Preisdrucks vom Auslande her erst durch die internationalen Abmachungen erzielt. Und unter diesem Gesichtswinkel wird man die ungeheure Gefahr dieses Zusammenschlusses erst richtig werten.

Will aber die Eisenindustrie auch nach dem Zusammenschluß im internationalen Rahmen noch immer behaupten, daß sie weiter eines Zollschutzes bedürfe? Die Gefahr des Niederkonkurrierens vom Ausland her ist mit dem Moment der Syndizierung doch beseitigt, so daß überhaupt kein Grund mehr für die Aufrechterhaltung des Zolls anzuführen ist. Doch hören wir von einer Absicht zur Beseitigung des Eisenzolls nicht das Mindeste verlauten. Will man etwa zu dem internationalen Kartell noch ein inländisches Monopol schaffen mit Preisen, die selbst das überhöhte Weltmarktpreisniveau noch um den Zoll übersteigen? Man wird uns entgegen, daß erst der Zoll die Gewähr für das Zusammenhalten des Kartells gebe. So soll denn die Allgemeinheit

Riesenopfer dafür bringen, daß ein ganz beschränkter Unternehmerkreis sich eine Organisation zur Hochhaltung der Preise schaffen kann, und zwar eine Organisation, die nicht einmal genügend eigene innere Lebenskraft besitzt, um ohne staatliche Hilfe existieren zu können!

Als letzten, wie sie denken, durchschlagenden Trumpf aber erklären die Anhänger des internationalen Kartells, daß diese Verständigung der Schwerindustrie aller Länder eine große pazifizierende Wirkung ausüben werde. Und in der Tat gingen ja die kriegstreibenden Tendenzen in erheblichem Maße von schwerindustriellen Kreisen aus, denselben, die auch stärksten Antrieb zum Imperialismus gaben. Nun kommt die Schwerindustrie, mit der Friedenspalme in der Hand? Wir mißtrauen diesem Danaergeschenk, weil uns die Kenntnis der industriellen Geschichte zur Vorsicht mahnt. Durch die Kartelle wurde an die Stelle des offenen Kampfes um die Märkte der stille Kampf um die Quote gesetzt, der gerade darum, weil er in der Dunkelkammer geheimer Verhandlungen geführt wird, um so größere Gefahren mit sich bringt. Kartellverträge, auch internationale, pflegen ja nicht auf Ewigkeit geschlossen zu werden. Im Augenblick des Ablaufs aber setzt um so erbitterter das Ringen um den zuzuweisenden Produktionsanteil ein. Wenn es auch Private sind, die solche Unterhandlungen pflegen — immer werden sie doch bestrebt sein, das „nationale Interesse“ geltend zu machen, so daß in der Praxis aus dieser Art von Befriedung nicht eine Verminderung, sondern eine sehr zu fürchtende Vergrößerung der Konfliktgefahren zu entstehen droht. Wird doch auf solche Weise ein wichtiges und folgenschweres Novum geschaffen: Volkswirtschaftliche Regelungen von so ungeheurer staatspolitischer Tragweite werden in die Hände von Privaten gegeben. Auf die privaten Persönlichkeiten aber wird auf diese Weise ein ganz erheblicher Teil der Machbefugnis des Staates übertragen. Die öffentlichen Staatsorgane, Regierung und Parlament, verzichten somit auf die Erledigung wesentlicher volkswirtschaftlicher Probleme und treten damit auch ein Stück politischer Macht an die Privatwirtschaft ab. Diese wichtige Verschiebung staatspolitischer Zuständigkeit kann auch nicht verschleiert werden durch die auf Interpellation von dem Reichswirtschaftsminister abgegebene Erklärung, daß die Regierung über die gepflogenen Verhandlungen auf dem laufenden gehalten werde. Wahr ist doch die Regierung eifrigstes Schweigen über den Inhalt dieser Verhandlungen, selbst dem zuständigen Ausschuß gegenüber. Sie geht also in der Geheimhaltung den privaten Wirtschaftsführern gegenüber weiter als in den außenpolitischen Verhandlungen mit deren Regierungen. Denn für die staatspolitischen Unterhandlungen mit anderen Mächten schuldet sie dem Auswärtigen Ausschuß Rechenschaft. Jetzt bereits hat sie durch ihr Verhalten die Vorherrschaft der Privatwirtschaft über den Staat zugelassen. Will sich die Volksvertretung schweigend auf solch unerhörte Weise ausschalten lassen?

Wir wissen und haben es schon wiederholt betont, daß notwendige Entwicklungen der kapitalistischen Wirtschaft nicht durch Palliativmittelchen aufgehalten werden können. Auf die durchgreifende letzte Lösung dieser kapitalistischen Probleme brauchen wir hier nicht hinzuweisen. Aber auch heute bereits, in dieser Gesellschaftsordnung, hat die Allgemeinheit ein Recht darauf, das Primat des Staates gegenüber der Privatwirtschaft mit Nachdruck geltend zu machen. Und dazu ist es höchste Zeit!

Die Verhältnisse des deutschen Wohnungswesens

Bernhard Faust (Frankfurt a. M.)

Die katastrophalen Verhältnisse des deutschen Wohnungswesens sind nach dem Urteil führender Fachleute, welche die Entwicklung der Wohnungswirtschaft persönlich beobachten konnten, das unheilvolle Erbe der Wohnungs- und Bodenpolitik des kaiserlichen Deutschland, die, wie die gesamte Wirtschaftspolitik, auf immer steigendere Gewinnchancen privatkapitalistischer Erwerbswirtschaften zugespitzt war.

Denn in den letzten Friedensjahren schon zeigten, wie R. Kuczynski durch seine statistisch meisterhaften Darlegungen nachgewiesen hat, von 50 zahlenmäßig erfaßten Gemeinden 21 einen höheren Anteil leerstehender Wohnungen, 27 aber einen niedrigeren als 3 Prozent, wobei diese als Minimalgrenze geregelter Unterkunstmöglichkeiten zu gelten haben. Dabei fand sich in Städten des allgemeinen Wohnungsmangels auch Knappheit solcher Kleinwohnungen, die von zahlreichen Arbeiterfamilien nachgefragt und gesucht wurden. Die Zahl der Leerwohnungen ging bis Herbst 1914 noch weiter zurück; Rückgang an Leerwohnungen meldeten 33 Gemeinden, während 59 Städte die Minimalgrenze bereits nach unten überschritten hatten, dagegen hielten noch 8 von 69 Gemeinden den Anteil der Leerwohnungen über 3 Prozent und 16 verzeichneten eine prozentuale Zunahme des Wohnungsangebotes, das bei einem Drittel aller Städte als unzureichend anzusehen war.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umschichtung des sozialen Lebens, die die Kriegswirtschaft herbeiführte, brachte auch eine völlig veränderte Lage des gesamten Wohnungsmarktes. Festgestellt ist worden, daß die Zahl der Leerwohnungen während der ersten Kriegsjahre rapid stieg. Kleinhandel und Kleingewerbe, die seit jeher eine umfangreiche Marktnachfrage an Wohnungen gestellt hatten, verminderten sich, viele Wohnungen, die mit einem Verkaufsladen verbunden waren, wurden aufgegeben und ganze Haushaltungen aufgelöst, dazu nahm die Sterblichkeit bejahrter Personen, die den allgemeinen Anspannungen und Anforderungen nicht gewachsen waren, immer mehr zu, um die Ziffern selbständiger Haushaltungen gleichzeitig zu vermindern. Diese Gründe mögen es sein, durch welche 32 Städte vermochten, die Zahl der Leerwohnungen zunächst von 72 276 auf 100 743 zu erhöhen und damit die verhängnisvollen Zustände des Wohnungsmarktes zu entspannen. Auf dem gesamten deutschen Markt hatte der vierte Teil aller Städte reichliches Angebot an Wohnungen, aber ein weiteres Viertel drückenden Wohnungsmangel. Die Wohnungskrise, die bereits über die Friedensjahre hereinzubrechen drohte, schien, besonders durch die Massenunterbringung militärischer Personen in Behelfsquartieren, abgestumpft, wenn nicht behoben zu sein, tatsächlich wurde sie nur verzögert und hinausgeschoben, um dann, als die schwerfälligste Erscheinung der gesamten Wirtschaftskrise, empfindlich und besonders langwierig aufzutreten.

Dazu trug die eingestellte Bautätigkeit der Kriegsjahre, in welchen die Anlagkapitalien vom Wohnungsmarkt zu hochverzinslichen Industrietwerten überwanderten, und die relativ langsame, notdürftige Wiederaufnahme seit Friedensschluß wesentlich bei. Nach offiziellen statistischen Veröffentlichungen betrug die gesamte Jahresproduktion in 35 Städten:

	Wohnungsgebäude	Wohnungen	Wohnungsgebäude	Wohnungen
1912	8912	61385	1918	—
1914	5667	32380	1920	5207
1916	960	4685	1922	7715
				18818
				28540

Obwohl der Reinzugang des Gebäudebaues, der vorwiegend gewerblichen Zwecken dienen dürfte, zahlenmäßig erreicht ist, wie die obigen Angaben zeigen, wuchs die Zunahme „reiner“ Wohnungen den Friedensziffern entsprechend bedeutend langsamer an, wobei, zwar als begrüßenswertes Zeichen wohnungshygienischer Einsicht, weiterhin einschränkend hinzukommt, daß die zunehmende Bautätigkeit gemeinnütziger Unternehmungen den Kleinhäustyp bevorzugt, wodurch die Zunahme der Wohngebäude keineswegs die gleichmäßig gesteigerte Wohnungszahl bewirkt. Das deutsche Wohnungswesen ist aber in der verzweifeltsten Lage, qualitative Musterleistungen des Wohnungsbauwesens vernachlässigen, in erster Linie Wert auf sofortige Herstellung gesunder, einwandfreier Massenwohnungen legen zu müssen, um die massenmordenden Glendviertel der Großstädte auszumerzen. Aus diesem Grunde haben sich auch zahlreiche Freunde des Einfamilienhauses für die freie, von Rasenplätzen umgebene, die sogenannte „offene“, hochgeschossige Bauweise ausgesprochen.

Die starke Bevölkerungsüberfüllung der Städte, die Wohnbdichtigkeit, auf welche andeutungsweise oben hingewiesen wurde, setzte bereits im Jahre 1916 ein, jedoch blieb sie, trotzdem die Kriegsindustrie die Massen der Landbewohner in die Städte lockte, für die Gesamtbevölkerung bis zur Kriegsende noch erträglich. Die Reichswohnungszählung vom Mai 1918, die in 3782 Gemeinden durchgeführt wurde, ergab von der 9 176 137 hohen Gesamtwohnungszahl noch 186 522 leere Wohnungen, somit einen zweiprozentigen Durchschnittsatz der Leerwohnungen. Seit Kriegsbeendigung schwinden aber die Ziffern leerstehender Wohnungen vollständig aus den statistischen Ermittlungen und die Wohnungsnachfrage begann sich zu regen, bis sie zu den ungeheuren Ausdehnungen anwuchs, unter denen wir gegenwärtig zu leiden haben.

Verursacht wurde diese Bewegung einmal durch den Stillstand der Bautätigkeit, der im deutschen Wohnungsbestande eine Lücke einriß, die auf den Ausfall von ungefähr 140 000 Wohnungen geschätzt wird, andererseits durch das Rückfluten der Truppen entstand, durch Flüchtlingsfamilien, Beschränkung der Auswandererzahl und die außerordentlich hohe Zunahme der Eheschließungen, die zumeist mit einer Neugründung an Haushaltungen verbunden war. Die Zunahme der Eheschließungen betrug auf 1000 Einwohner in den Jahren 1910: 7,7; 1914: 6,8; 1916: 4,1; 1918: 5,3; 1920: 14,6; 1922: 11,9; 1923: 9,4; 1924: 7,1. Das war eine Vermehrung der Eheschließungsziffern, denen der Wohnungsmarkt nicht gewachsen sein konnte. Die Zahl der Wohnungsfuchenden und -bedürftigen nahm, der Zahl der Eheschließungen entsprechend, während der gleichen Jahre in ganz außergewöhnlichem Maße zu. Die Erhebung des preußischen statistischen Amtes vom 1. Vierteljahr 1921 verzeichnet, daß in allen Gemeinden Preußens mit über 10 000 Einwohnern 585 128 Wohnungen jeder Größenart gesucht wurden, die nur zum geringsten Teil verfügbar waren, desgleichen konnten die Berliner Wohnungsämter im 3. Vierteljahr 1922 von 206 392 nach-

gefragten Wohnungen nur 7310 freigestellte vermitteln. Die Erhebungsziffern von Berlin, Hamburg und München sollen als weiteres Beispiel der überhandnehmenden Wohnungskrise vorgeführt werden. Nach ihnen betrug der Stand des Wohnungsmarktes im

Jahr	Berlin		Hamburg		München	
	Leerwohnungen	ungebedeckter Wohnbedarf	Leerwohnungen	ungebedeckter Wohnbedarf	Leerwohnungen	ungebedeckter Wohnbedarf
1918	18972	—	15 194	—	878	—
1919	—	—	8772	2612	—	—
1920	—	72339	—	14 484	—	—
1921	—	—	—	20 135	—	17 255
1922 ¹	—	157 248	—	24 944	—	22 542
1922 ²	—	194 834	—	31 308	—	24 388

Zur weiteren Charakteristik der Bewegung auf dem Wohnungsmarkte sei die Stadt Wiesfeld angeführt, deren Wohnungsnachfrage sich im Jahre 1921 auf 3156 Wohnungsfuchende wie folgt verteilte:

1165 Fälle durch Heiratsabsicht	641 Fälle durch Zuzug aus Berufsgründen
638 „ aus Wohnungsüberfüllung	255 Spruch des Mieteinigungsamtes
243 „ „ sonstigen Gründen	160 durch Wohnung zu geringer Größe
45 „ „ Wohnungsmängel	9 Fälle Flüchtlingsfamilien

Auch hier ergibt sich der übergroße Teil Wohnungsfuchender auf solche, die durch Eheschließung einen eigenen Hausstand gründen möchten, der nächsthöher auf diejenigen, welche aus Berufsgründen gezwungen waren, zuzuziehen, und ein dritter erst umfaßt solche, deren Familien durch langjährigen Wohnsitz im gleichen Wohnort und -gebäude dergestalt angewachsen waren, daß der Wohnungsraum der vergrößerten Personenzahl in keiner Weise mehr entsprach.

Es braucht keines großen Beweismaterials, daß die Tuberkulosesterblichkeit besonders in den Jahren der Wohnungsknappheit verheerenden Umfang annehmen mußte. Die Sterblichkeitsstatistik an Tuberkulosefällen verzeichnet auf 1000 Lebende in Preußen im Jahre

Stadt		Land		Stadt		Land		Stadt		Land	
1921:	15,87	10,82	1922:	17,09	11,02	1923:	18,22	11,07			

Das Städtische Waisenamt Berlin stellt 1913 3 vH, 1923 schon 9 vH ihrer Pfleglinge als Tuberkulöse fest. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin hat in den Jahren 1904/12 die gesundheitlichen Wirkungen der Wohnungsdichtigkeit untersucht und gefunden, daß unter 100 Mitbewohnern

in Zimmern	0 ^a	1	2	3	4	5	6	7
lungenkranke Personen	19,8	31,3	25,0	13,8	6,3	2,3	1,1	0,5

zu finden waren. Die furchtbare Eindringlichkeit dieser grauenhaften Zahlenstarrheit, die Tatsache anwachsender gesundheitlicher Zerrüttung der Bevölkerung durch die Wohnungsüberfüllung und Wohnungsminderwertigkeit,

¹ Januar und Juli 1922.

² Behelfsquartiere.

in denen der wertvollste Teil des deutschen Volkes zu leben gezwungen ist, müßte, wenn die zahlreichen Einzelunterlagen eingesehen werden können, in jedes mitfühlende Herz einhämmern, daß wir, zwangsläufig getrieben von der Verkettung des kapitalistischen Erwerbssystems, in eine umfassend große, soziale Katastrophe hineinleben.

Die sehr ernst liegenden Wohnungsverhältnisse werden unterstrichen durch die Untersuchungsergebnisse aus einer Reihe größerer Städte, aus den verschiedensten preußischen Provinzen, den mitteldeutschen und sächsischen Industriegebieten, aus Württemberg, Lippe und Baden. In den westfälischer Städten waren 31 Prozent aller Wohnungen überfüllt und in Berlin war die Zahl der Wohnungsuchenden, wie Bürgermeister Böß mitteilt, von 219 000 im Januar 1924 auf 231 000 Personen im November 1925 gestiegen. Dazu wird von überall geklagt, daß die Zahl der Verfallswohnungen in erschreckender Zunahme begriffen ist, damit die Zahl der Infektionskrankheiten, der Sterblichkeit, die Zahl minderwertiger Nachkommenschaft und der Totgeburten, nicht zuletzt auch die Alltagsleiden derer, die nach ihrer Arbeit gezwungen sind, in furchtbaren Behausungen kampieren zu müssen.

Eine Besserung der überaus schwierigen Verhältnisse des deutschen Wohnungswesens wird bei rücksichtslosem Willen zur Änderung vielleicht allmählich und langsam herbeigeführt werden. Die Übergangszustände werden in einigen Fällen auf drei bis vier, in anderen sogar auf zehn Jahre geschätzt. Als überwunden darf die deutsche Wohnungskrise keinesfalls angesehen werden. Vielmehr wird sie noch auf Jahre hin mit aller Bitternis, zu der lebendige Menschen fähig sind, und unter Umständen, die sich in allen Einzelberichten widerspiegeln, getragen werden müssen.

Man wende aber keineswegs ein, die ange deuteten Tatsachen seien als Einzelercheinungen und individuelle Schicksale gewiß furchtbar, aber in gleicher Ausdehnung würde die Masse der industriellen Arbeiter kaum heim gesucht werden. Es wäre oberflächlich oder blindwütig, sich diesem Urteil dann noch anzuschließen, wenn man die erschütternden Berichte beauftragter Organe und Aufsichtsbehörden, welche die sozialen Wirkungen der deutschen Wohnungsnot untersucht haben, in ihrer nackten, berichtenden Knappheit durchgeblättert hat. Nicht Einzelschicksale vollenden sich hier, sondern offenbart sich die große Not der gesamten Arbeiterklasse vor allem, ein gemeinsames Schicksal, aus dem es nur einen gemeinsamen Ausweg gibt.

222

222

222

Das Reichsgericht zum Begriff der Stilllegung

Dr. Ernst Fraenkel (Dürrenberg)

Unter dem 16. Februar 1926 hat das Reichsgericht sich näher darüber ausgelassen, was unter Stilllegung im Sinne des § 85 Ziffer 2 und § 96 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes zu verstehen ist. Unser höchster Gerichtshof hatte über eine Klage eines Betriebsratsmitgliedes auf Lohnzahlung zu entscheiden, und zwar eines ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassenen Betriebsratsmitgliedes, in einem Fall, in dem der Unternehmer davon ausging, daß sein Werk stillgelegt worden sei.

Das Reichsgericht macht zunächst zwei Feststellungen, die als solche in der Recht-

sprechung nicht neu sind, ohne allerdings durch diesen Spruch die alten Streitfragen überzeugend zu klären. Das Reichsgericht nimmt nämlich an (in Übereinstimmung mit dem Kammergericht und dem Reichsarbeitsminister), daß in § 96 BRG nicht nur die völlige, sondern auch die teilweise Stilllegung gemeint sei. Die Begründung des Reichsgerichts, es sei offenbar übersehen worden, die §§ 74 und 96 BRG mit § 86 in Übereinstimmung zu bringen, ist nicht stichhaltig, da der Richter nicht die Befugnis hat, ein Gesetz zu korrigieren, sondern sich an den Gesetzestext zu halten hat, wie die gesetzgebenden Körperschaften ihn beschlossen haben. Die zweite vom Reichsgericht aufgestellte Behauptung ist, daß der Begriff der Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes ein anderer sei, wie der der Stilllegungsverordnung. Diese Ansicht des Reichsgerichts kann nur verstanden werden, wenn das Wesen der Stilllegung, wie sie das Reichsgericht auffaßt, erkannt ist.

Und damit kommen wir zu dem wichtigsten Teil der in der Kartenauskunft des Arbeitsrechts Heft 199 abgedruckten Entscheidung, nämlich zu der Frage: Was ist die Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes?

Das Reichsgericht knüpft an die berühmte Entscheidung über den Kieler Teilstreit an. Theoretisch steht es auf dem Standpunkt, daß der Betrieb eine Produktionsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Belegschaft sei. Es geht davon aus, daß, solange der Betrieb im Gange ist, beide Teile der Produktionsgemeinschaft die Vorteile des Betriebes zu ziehen hätten. Es folgert daraus, daß für den Fall der Betriebsstilllegung die wirtschaftlichen Nachteile auf beide Teile zu verteilen seien. Da aber der Arbeitgeber den Lohn aus den Erzeugnissen des Betriebes zu entnehmen habe, könne ihm nicht zugemutet werden, bei Aufhören der Produktionsgemeinschaft den Lohn weiterzuzahlen. Doch gelte dies nur, wenn die Produktionsgemeinschaft aufgehoben sei, das heißt, wenn der Betrieb als Organismus in der alten Form nicht mehr besteht. Eine nur zeitweilige Unterbrechung des Produktionsprozesses könne lediglich als Betriebsunterbrechung, nicht aber als Betriebsstilllegung angesehen werden. Insbesondere ist jede Auflösung der Produktions- und Arbeitsgemeinschaft, die nur zum Zweck der Um- und Neubildung des Betriebes vorgenommen wird, keine Betriebsstilllegung, sondern lediglich eine Betriebsunterbrechung, die als solche nicht den Tatbestand der §§ 85 und 96 BRG erfüllt. Das Reichsgericht stellt in dem ihm zur Entscheidung vorliegenden Fall mehrere konkrete Gesichtspunkte auf, die dafür sprechen, daß Betriebsunterbrechung und nicht Betriebsstilllegung vorliegt. So wird hervorgehoben, daß der Betrieb tatsächlich nur eine Woche geruht habe, nur eine vorübergehende Schließung der Fabrik beabsichtigt gewesen sei und eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitern und Angestellten weiter beschäftigt, ja sogar ein Teil der Produktion zur Vermeidung der Erhaltung von Öfen fortgesetzt worden ist. Hieraus folgert das Reichsgericht, daß lediglich eine Umstellung vorgenommen worden ist, die nicht in eine Stilllegung verkleidet werden dürfe, um auf diesem Umwege den Arbeitnehmern ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz zu nehmen.

Man sieht, es liegt hier eine Entscheidung vor, die in ihrem Ergebnis für den Arbeitnehmer günstig ist. Es wird in Zukunft in jedem Fall, in dem der Arbeitgeber sich auf Stilllegung des Betriebes beruft, untersucht werden müssen, ob eine Betriebsstilllegung oder lediglich eine Betriebsunterbrechung gegeben ist. Bekanntlich spielen diese Fälle in der Praxis die allergrößte Rolle. Insbesondere wird darauf gesehen werden müssen, daß das Reichsgericht in der Absicht, die Fabrik nur vorübergehend zu schließen, eins der Merkmale erkennt, aus denen zu schließen ist, daß der Betrieb nicht stillgelegt, sondern unterbrochen werden soll. Das wird insbesondere wichtig sein bei der Frage, ob eine Aussperrung eine Betriebsstilllegung im Sinne des BRG sein kann. Die Aussperrung ist eine Kampfmaßnahme, sie dient dazu, die Arbeitnehmer dem Willen des Arbeitgebers gefügig zu machen, und es wird bei ihrer Vornahme von vornherein damit gerechnet, daß der Betrieb über kurz oder lang nach dem Sinne der Arbeitgeber wieder aufgenommen wird. Denkt man die Richtlinien des Reichsgerichts konsequent durch, so muß man zu dem Ergebnis gelangen, daß Aussperrung keine Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes zur Folge haben kann.

Dies hat auch zu gelten, trotzdem das Reichsgericht den Gerichten die Prüfung untersagt, ob die Stilllegung notwendig und zweckmäßig war. Und hiermit beginnen wir in eine Kritik des Reichsgerichtsurteils zu treten.

Wenn nämlich die angeführte Entscheidung sagt, das Gericht hätte nur zu prüfen, ob der Betrieb stillgelegt sei und das Betriebsratsmitglied infolgedessen entlassen sei oder entlassen werden müsse, übersieht das Gericht den Wortlaut des § 96 Ziffer 2. Dortselbst heißt es nämlich, die Zustimmung sei nicht einzuholen, wenn die Entlassung durch die Stilllegung des Betriebes **erforderlich** sei. Um aber zu entscheiden, ob eine Entlassung erforderlich ist, muß der Zweck der Stilllegung untersucht und dann die Frage aufgenommen werden, in welcher Beziehung die Betätigung des einzelnen Betriebsratsmitgliedes zu der bezweckten Stilllegung steht. Ohne das Zweckmoment der Stilllegung zu erörtern, wie es das Reichsgericht versucht, sind die Fragen aus § 96 Ziffer 2 nicht zu entscheiden. Indem das Reichsgericht in einem späteren Teil der Entscheidung besonders hervorhebt, daß die Schließung der Fabrik nur vorübergehend zum Zweck der Umstellung erfolgt sei, gibt es den oben kritisierten Standpunkt selbst wieder auf.

Wichtiger ist jedoch, zu der Grundeinstellung des Reichsgerichts vom Wesen des Betriebes Stellung zu nehmen. Es muß betont werden, daß das Reichsgericht von einer unzutreffenden, in der Wissenschaft namentlich von Kassel, Singheimer und Noerpel scharf bekämpften Ansicht ausgeht. Es ist unrichtig, daß der Betrieb eine Arbeits- und Produktionsgemeinschaft ist, innerhalb dessen „in gemeinsamer Tätigkeit Unternehmer und Arbeiter denselben Ziele, der Erreichung eines möglichst hohen Standes und möglichstster Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zustreben“. Das Reichsgericht ist hier ganz offenbar von sozialpolitischen Erwägungen geleitet, die als wirtschaftsfriedlich zu bezeichnen sind. Es ist diese Formulierung geradezu ein interessanter Beleg, wie in der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung die grundsätzliche sozialpolitische Anschauung zum Durchbruch gelangt. — Predigern der „neutralen Wissenschaft“ (vergleiche neuerdings Knoll: Gewerkschaftszeitung 1926 S. 196) für die Gewerkschaftsschulung sei die angeführte Entscheidung zur gefälligen tunlichen Kenntnisaufnahme empfohlen. Die Zwecke, die die Belegschaft und der Unternehmer durch die Betriebe verfolgen, sind nicht die gleichen, sondern in sich entgegengesetzt. Wie kann das Reichsgericht die Tatsache von Klassenkämpfen verstehen, wenn es annimmt, daß innerhalb des Betriebes eine Interessensharmonie bestehe?

Ist so die soziologische Grundeinstellung des Reichsgerichts zu beklagen, so gilt das gleiche für die zunächst gezogene Folgerung. Es ist unrichtig, daß die Unternehmer und die Belegschaft gemeinschaftlich die Vorteile der Betriebsleistungen genießen. Die Belegschaft erhält ihren Lohn nicht aus den Produkten des Betriebes, vielmehr geht ihr Anspruch gegen den Unternehmer, unabhängig davon, ob der Betrieb Gewinn abwirft oder nicht. Der Gewinn des Betriebes fällt in vollem Umfang dem Unternehmer zu. Er ist, wie allen seinen Gläubigern, auch seinen Arbeitnehmern gegenüber verpflichtet, die Schulden aus den Arbeitsverträgen zu begleichen. Das Schicksal des Arbeitsvertrages mit dem des Betriebes ohne weiteres zu verknüpfen, ist juristisch unhaltbar. Unternehmer und Belegschaft bilden keine Gemeinschaft, sondern ein Nebeneinander, ja, noch schärfer ausgedrückt, ein Gegeneinander innerhalb des Betriebes. Wenn das Reichsgericht in Anlehnung an ältere Entscheidungen den Betrieb nunmehr als lebendigen Organismus bezeichnet, innerhalb dessen die Produktionsgemeinschaft bestehe, so ist diese in das Biologische übersetzte Rechtsauffassung nur allzu geeignet, zu Irrtümern und Fehlschlüssen zu führen. Hat in der letzten Nummer des Arbeitsrechts doch Potthoff erst wieder eine ganze Reihe von Fehlerurteilen besprochen, die auf der unglücklichen Auffassung des Reichsgerichts von der Produktionsgemeinschaft beruhen. (Arbeitsrecht 1926 S. 314.)

Fassen wir zusammen, so müssen wir feststellen, daß das hochbedeutsame Urteil des Reichsgerichts vom 16. Februar 1926 (dasselbe wird im „Arbeiterrecht im Betrieb“ veröffentlicht werden) praktisch von der erheblichsten Bedeutung ist und um seiner hauptsächlichsten Schlussfolgerungen willen begrüßt werden muß. Kein Prozeß über Stilllegung

darf geführt werden, ohne daß die Gesichtspunkte der neuen Entscheidung geprüft sind. Hingegen muß mit Bedauern festgestellt werden, daß die theoretische Grundeinstellung des Reichsgerichts nach wie vor als Ausfluß einer Ideologie angesehen werden muß, die der der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiterschaft geradezu entgegengesetzt ist, im übrigen aber auch mit der geltenden Rechtsordnung nicht übereinstimmt. Anerkennenswert ist die Offenheit, mit der das Reichsgericht dem Versuch entgegentritt, die Rechte zum sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmer durch Umgehung des Gesetzes zu beseitigen. Wir haben bisher, namentlich in den Fragen der Stellung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat, bei dem Reichsgericht eine derartige scharfe Stellungnahme gegen Umgehungsversuche des Gesetzes vermisst.

Selbstverständlich wird trotz dieser Entscheidung der Streit über das Wesen der Stilllegung weitergehen. Doch dürfte die folgende Formulierung des Reichsgerichts manchen Konfliktfall entscheiden: „Das Wesen der Betriebsstilllegung erschöpft sich also nicht in einer Handlung, nicht in der Schaffung einer Tatsache, sondern besteht in der Herbeiführung eines Zustandes von gewisser Dauer.“ Schlagwortartig kann man vielleicht sagen: Stilllegung ist nicht abzuleiten von stilllegen, sondern von stillliegen.

Aufgabe der Gewerkschaftsvertreter wird sein, darauf zu drängen, daß auch an allen unteren Gerichten die nunmehr vom Reichsgericht angenommene Auffassung, vorübergehende Betriebsstilllegung falle nicht unter §§ 96 und 86 BGG, zum Durchbruch gelangt.

Buchbesprechung

Eugen Rosenstod: Soziologie I. (Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1925.)

Rosenstod ist auch in Arbeiterkreisen bekannt als erster Leiter der Frankfurter Akademie und Verfasser einiger angeblich sozialpolitischer Broschüren. Nachdem er vor Jahren eine größere rechtshistorische Arbeit geschrieben hat, bringt der nunmehrige Professor der Jurisprudenz in Breslau den ersten Band seiner Soziologie heraus. Nach Lektüre dieses Werkes kann man im Interesse der Arbeiterbildung nur auf das wärmste begrüßen, daß Rosenstod seinen Frankfurter Posten so bald wieder verlassen hat. Wie sich die Breslauer Juristen mit ihm abfinden, ist deren Sache. An Stelle wissenschaftlicher Durchforschung des gesellschaftlichen Prozesses allgemeinste Betrachtungen spekulativen Charakters. Quellenforschung und Quellenbenutzung scheinen dem ehemaligen Rechtshistoriker unbekanntes Dinge zu sein. Was an Gediegenheit des Inhalts fehlt, wird durch Schwülstigkeit des Ausdrucks ersetzt. Ist das noch Wissenschaft: „Kindtaufen und Beerdigungen — Anfang und Ende werden ja nicht von denen gefeiert, deren Geburt oder Tod sich ereignen, sondern von den Angehörigen.“ „Die Kinder begraben die Eltern, die Eltern lassen das Kind taufen.“ (S. 137.) Solche Plattheiten ließen sich zu Dutzenden häufen. Der eine Teil dieses Buches enthält Selbstverständliches, der andere Unverständliches. Letzteres kann deshalb kaum wundernehmen, weil Rosenstod sich ja nicht an den philosophischen Kopf, sondern an „dich mit deinem ganzen Herzen und deinem ganzen Vermögen“ wendet. (S. 16.) Es ist geradezu unverantwortlich, solche wichtige Fragen wie die Jugendbewegung mit dem ebenso falschen wie saloppen Satze, sie sei ohne geschlechtlichen Sinn und daher unnatürlich, abtun zu wollen. (S. 142.) Die Soziologie macht heute den großen Versuch, sich im Rahmen des Gesamtaufbaus der Wissenschaften volles Bürgerrecht zu erwerben. Rosenstods Buch, das mehr an Kaffeehaus als Studierstube erinnert, ist nur allzusehr geeignet, die Lebensarbeit wahrhaft wissenschaftlicher Soziologen (Weber, Simmel, Oppenheimer) dadurch, daß er angeblich die gleiche Wissenschaft treibt wie sie, zu mißkreditieren.

Dr. jur. Ernst Fr.